



# Mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 29.06.2020 - 26. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

- 134.** Erweiterungscurriculum Methoden der Volkswirtschaftslehre (Version 2020)
- 135.** Erweiterungscurriculum Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
- 136.** Erweiterungscurriculum Rumänisch: Sprache, Kultur, Geschichte
- 137.** Curriculum für das Masterstudium Gender Studies (Version 2020)
- 138.** Curriculum für das Masterstudium Erdwissenschaften (Version 2020)
- 139.** Curriculare Änderung zur Verlängerung der Frist für das Auslaufen von Curricula
- 140.** 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Geschichte (Version 2012)
- 141.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Romanistik
- 142.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Geowissenschaftliche Grundlagen
- 143.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Geowissenschaftliche Grundlagen - Vertiefung
- 144.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Astronomie
- 145.** 1. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für die Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen) im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost
- 146.** Erweiterungscurriculum Niederländische Sprache und Kultur
- 147.** Erweiterungscurriculum Niederländisch im globalen Kontext
- 148.** Erweiterungscurriculum Klimawandel: Wissenschaftliche Grundlagen
- 149.** Erweiterungscurriculum Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen
- 150.** Erweiterungscurriculum Sprachtechnologien und Fachkommunikation
- 151.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Psychologie (Version 2017)
- 152.** Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Version 2020)

## Richtlinien, Verordnungen

- 153.** Verordnung des Senates über die Verlängerung und das Auslaufen von Erweiterungscurricula der Universität Wien im Studienjahr 2019/20
- 154.** Festlegung des Senates zu § 13 Abs 1 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über studienrechtliche Sondervorschriften an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen aufgrund von COVID-19 (COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung – C-UHV)
- 155.** Außerkrafttreten der Verordnungen des Senats über empfohlene freie Wahlfächer gemäß Anlage 1 1.41.1 UniStG

## Verleihung von Lehrbefugnissen

### 156. Erteilung der Lehrbefugnis

# Curricula

## Nr. 134

### **Erweiterungscurriculum Methoden der Volkswirtschaftslehre (Version 2020)**

Englische Übersetzung: Economic Methods

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene Erweiterungscurriculum Methoden der Volkswirtschaftslehre (Version 2020) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Methoden der Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien ist es, den Studierenden aufbauend auf dem Grundlagenwissen, das sie in den Erweiterungscurricula Grundlagen der Volkswirtschaftslehre ODER Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre ODER Wirtschaft-Gesellschaft-Staat erworben haben, einen vertiefenden Einblick in die Methoden und Anwendungsgebiete der Ökonomie zu geben.

Nach Abschluss des Erweiterungscurriculums Methoden der Volkswirtschaftslehre sind die Studierenden mit einer Vielzahl von wirtschaftsrelevanten Problemstellungen sowie mit der prinzipiellen Vorgangsweise zur Analyse bzw. Lösung derselben vertraut. Sie besitzen die Fähigkeit, eigenständig Probleme im Wirtschaftsleben zu erkennen und geeignete Lösungsansätze zu entwickeln.

Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Um den englischen Lehrveranstaltungen folgen zu können, wird das Niveau B 2 empfohlen.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Methoden der Volkswirtschaftslehre beträgt 15 ECTS-Punkte.

#### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum Methoden der Volkswirtschaftslehre kann von allen Studierenden der Universität Wien, die das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre ODER Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre ODER Wirtschaft, Gesellschaft und Staat absolviert und die nicht das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre, Bachelorstudium Betriebswirtschaft, Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft, Bachelorstudium Statistik betreiben, gewählt werden.

#### **§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

<b>PM1</b>	<b>Pflichtmodul: Mikroökonomie</b>	<b>6 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden werden mit der Theorie des Konsumentenverhaltens, mit Produktionstheorie, der Analyse von Märkten unter vollkommenem Wettbewerb, sowie mit den Konzepten des allgemeinen Gleichgewichts und der ökonomischen Effizienz vertraut gemacht. Darüber hinaus lernen sie Beispiele unvollkommener Märkte kennen (Monopol, externe Effekte, Informationsasymmetrien, öffentliche Güter, etc.).	
Modulstruktur	UK Mikroökonomie, 6 ECTS, 4 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltung (6 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

<b>PM2</b>	<b>Pflichtmodul: Makroökonomie</b>	<b>6 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	Die Studierenden werden mit den Konzepten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie mit Theorien der aggregierten Nachfrage, des aggregierten Angebots und des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vertraut gemacht. Dabei werden sowohl reale als auch monetäre Aspekte berücksichtigt und es werden statische und intertemporale Denkansätze behandelt. Die Studierenden lernen die Ursachen, Konsequenzen und Zusammenhänge zwischen Wachstum, Arbeitslosigkeit und Inflation kennen und können die erlernten Theorien dazu verwenden, Antworten auf aktuelle Fragen zum gesamtwirtschaftlichen Geschehen in der Weltwirtschaft zu entwickeln.	
Modulstruktur	UK Makroökonomie, 6 ECTS, 4 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltung (6 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

<b>PM3</b>	<b>Pflichtmodul: Anreize und strategisches Verhalten</b>	<b>3 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden werden mit der Wirkung von ökonomischen Anreizen und der Bedeutung von strategischem Verhalten vertraut gemacht. Es werden sowohl unterschiedliche theoretische Konzepte als auch konkrete Anwendungsbeispiele aus der Praxis diskutiert.	
Modulstruktur	UK Anreize und strategisches Verhalten, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgeschriebenen Lehrveranstaltung (3 ECTS).	

Sprache	Deutsch oder Englisch
---------	-----------------------

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Universitätskurs (UK):

Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Einerseits werden in einem UK Inhalte, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes vermittelt, andererseits werden von den Studierenden eigenständige Leistungen in Form von Referaten, Ausarbeitung gestellter Aufgaben u.ä. erbracht. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die genannten Universitätskurse (UK) gilt die Beschränkung auf maximal 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

## § 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020/21 das

Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Das Erweiterungscurriculum Methoden und Anwendungen der Volkswirtschaftslehre (Version 2015), erschienen am 07.05.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 23. Stück, Nummer 123 idgF, läuft gemäß der Verordnung des Senates über die Verlängerung der Erweiterungscurricula (MBL. vom 17.06.2019, 27. Stück, Nummer 228 idgF) mit 30.09.2020 aus; eine Registrierung dafür ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erweiterungscurriculums Methoden der Volkswirtschaftslehre (Version 2020) dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Methoden und Anwendungen der Volkswirtschaftslehre (Version 2015) (MBL. vom 07.05.2015, 23. Stück, Nr. 123 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2022 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Erweiterungscurriculums Methoden und Anwendungen der Volkswirtschaftslehre verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren ist.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul: Mikroökonomie	Compulsory module: Microeconomics
Pflichtmodul: Makroökonomie	Compulsory module: Macroeconomics
Pflichtmodul: Anreize und strategisches Verhalten	Compulsory module: Incentives and Strategic Behaviour

## Nr. 135

### **Erweiterungscurriculum Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre**

#### Englische Übersetzung: Quantitative Principles of Economics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene Erweiterungscurriculum Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

## § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Die Volkswirtschaftslehre befasst sich mit der Beschreibung und Analyse menschlichen Verhaltens vor dem Hintergrund, dass es beschränkte Ressourcen mit unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten gibt. Volkswirtschaftliche Kenntnisse helfen, die einzel- und gesamtwirtschaftlichen Aspekte von Entscheidungsproblemen zu erkennen und adäquate Lösungsansätze für derartige Probleme zu entwickeln.

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien ist es, Studierenden eine Übersicht über die wichtigsten Grundlagen, Fragestellungen und quantitativen Methoden der Volkswirtschaftslehre zu geben.

Nach Absolvierung des Erweiterungscurriculums Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre sind die Studierenden in der Lage, einfache ökonomische Zusammenhänge zu verstehen, Diskussionen und Mitteilungen mit volkswirtschaftlichem Inhalt zu interpretieren, und die empirische und theoretische Herangehensweise der Volkswirtschaftslehre zu verstehen.

Das Erweiterungscurriculum Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre richtet sich besonders an Studierenden, die ein Interesse haben, sich mit den quantitativen Methoden vertraut zu machen, die in fortgeschrittenen Studienprogrammen (z.B. MA Studien) der Volkswirtschaftslehre benutzt werden.

Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher Sprache statt.

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre beträgt 17 ECTS-Punkte.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre, das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, das Erweiterungscurriculum Betriebswirtschaftliche Methoden, das Bachelorstudium Betriebswirtschaft, das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft, das Bachelorstudium Statistik, das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Statistik, betreiben, gewählt werden.

## § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PM1	Pflichtmodul: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden gewinnen eine Übersicht über Anwendungen, grundlegende Konzepte, und Untergliederung der Volkswirtschaftslehre sowie über die prinzipielle Arbeitsweise von Volkwirt*innen.
<b>Modulstruktur</b>	VO Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 5 ECTS, 3 SSt. (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS)
<b>Sprache</b>	Deutsch

<b>PM2</b>	<b>Pflichtmodul: Grundzüge der Statistik</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende werden in die Denkweisen, sowie in einige Einsatzgebiete der Statistik und deskriptiven Statistik eingeführt; wesentliche mathematische Grundkenntnisse aus der Schule werden wiederholt.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Grundzüge der Statistik für Statistiker, 6 ECTS, 4 SSt. (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Deutsch	

<b>PM3</b>	<b>Pflichtmodul: Mathematik</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Kenntnisse aus den folgenden Bereichen: Eindimensionale Analysis, Integration als Stammfunktion, Vektor- und Matrizenrechnung (Vektoren, Matrizen, lineare (Un)Abhängigkeit, Vektormultiplikation, Orthogonalität, Determinante, inverse Matrix, Kurzeinführung in lineare Gleichungssysteme, Eigenwerte), Anwendungen dieser Konzepte und Resultate werden anhand wirtschaftswissenschaftlicher Beispiele illustriert.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Mathematik 1, 6 ECTS, 3 SSt. (npi) oder VO Mathematik 2, 6 ECTS, 3 SSt. (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS).	
<b>Sprache</b>	Deutsch	

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:



Vorlesung (VO):

Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) In den Vorlesungen (VO) gibt es keine Beschränkung für die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	Compulsory module: Principles of Economics

Pflichtmodul: Grundzüge der Statistik	Compulsory module: Principles of Statistics
Pflichtmodul: Mathematik	Compulsory module: Mathematics

## **Nr. 136**

### **Erweiterungscurriculum Rumänisch: Sprache, Kultur, Geschichte**

Englische Übersetzung: Romanian: Language, Culture, History

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene Erweiterungscurriculum Rumänisch: Sprache, Kultur, Geschichte in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Rumänisch: Sprache, Kultur, Geschichte an der Universität Wien ist es, Studierenden, die selbst nicht ein romanistisches Studium mit Schwerpunkt Rumänisch oder Rumänisch als zweite romanische Sprache studieren, grundlegende Sprachkenntnisse des Rumänischen sowie fachliche Grundkompetenzen in Bereichen der Kultur und Geschichte des rumänischen Sprachraums zu vermitteln. Neben der Basis einer sprachlichen Grundkompetenz werden verschiedene disziplinäre und interdisziplinäre Vertiefungsmöglichkeiten angeboten (Interdisziplinär: Vertiefung Kulturraum und Geschichte; Disziplinär: Vertiefung Sprachraum und Sprachkompetenz und Vertiefung Rumänische Studien).

Das Erweiterungscurriculum Rumänisch: Sprache, Kultur, Geschichte richtet sich besonders an Studierende, deren Interessen sich auf den aktuellen oder historischen rumänischen Sprachraum in all seinen sozialen und kulturellen Fragestellungen richten, also z.B. Studierende der Geschichte, Politikwissenschaft, Translationswissenschaft, Sprachwissenschaft, Byzantinistik/Neogräzistik, Slawistik, Germanistik, Vergleichenden Literaturwissenschaft, Philosophie, Finno-Ugristik, Europäischen Ethnologie sowie Studierende der Romanistik mit Schwerpunkt Französisch, Spanisch, Italienisch und/oder Portugiesisch.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Rumänisch: Sprache, Kultur, Geschichte beträgt mindestens 15 ECTS-Punkte.

#### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum Rumänisch: Sprache, Kultur, Geschichte kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Romanistik mit dem Schwerpunkt Rumänisch oder Rumänisch als zweite romanische Sprache betreiben, gewählt werden.

#### **§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

PM	<b>Pflichtmodul Sprachkompetenz</b>	<b>7 ECTS-Punkte</b>
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Sprachrezeption: Die Studierenden verstehen kurze, klar formulierte Sätze. Sie können die Kernaussagen von Aussagen und Gesprächen über vertraute Alltagsthemen verstehen. Sprachproduktion: Die Studierenden können sich in einfachen, routinemäßigen Kommunikationssituationen verständlich machen. Sie können kurze und einfache schriftliche Mitteilungen verfassen.	
Modulstruktur	UE Basiskurs Rumänisch, <b>2 ECTS</b> , 1 SSt (pi) UE Româna 1, <b>5 ECTS</b> , 4 SSt (pi) Die UE Basiskurs Rumänisch ist Voraussetzung für die UE Româna 1.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECTS)	
Sprache	Deutsch und Rumänisch	

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eines der folgenden Alternativen Pflichtmodule:

APM 1	<b>Alternatives Pflichtmodul 1: Vertiefung Kulturraum und Geschichte</b>	<b>Mindestens 8 ECTS-Punkte</b>
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden können den rumänischen Sprachraum unter Berücksichtigung interdisziplinärer Ansätze und Perspektiven in den kulturellen, politischen und historischen Zusammenhang Osteuropas einordnen.	
Modulstruktur	1) Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eine der folgenden Lehrveranstaltungen wie: VO Osteuropäische Geschichte, <b>5 ECTS</b> , 2 SSt (npi) VO Einführung in die Byzantinistik, <b>5 ECTS</b> , 2 SSt (npi) VO Einführung in die Neogräzistik, <b>5 ECTS</b> , 2 SSt (npi)  UND  2) Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eine der folgenden Lehrveranstaltungen wie: VO StEOP: Grundmodul Landeswissenschaftliche Vorlesung - Rumänisch, <b>4 ECTS</b> , 2 SSt (npi) VO StEOP: Grundmodul Medienwissenschaftliche Vorlesung - Rumänisch, <b>4 ECTS</b> , 2 SSt (npi) VO BAK15: SpezialVO Osteuropastudien, <b>3 ECTS</b> , 2 SSt (npi) VO Einführung in die Ostkirchen, <b>3 ECTS</b> , 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) ( <b>mindestens 8 ECTS</b> )	
Sprache	Deutsch und Rumänisch	

oder

<b>APM 2</b>	<b>Alternatives Pflichtmodul 2: Vertiefung Sprachraum und Sprachkompetenz</b>	<b>9 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Pflichtmodul Sprachkompetenz <sup>[1]</sup>	
<b>Modulziele</b>	Sprachrezeption: Die Studierenden verstehen klar formulierte Standardsprache über vertraute Dinge und Sachverhalte. Sie verstehen Texte, die in gebräuchlicher Alltags- oder Berufssprache verfasst sind. Sprachproduktion: Die Studierenden können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen artikulieren und an Gesprächen über diese Themen teilnehmen. Sie können über vertraute Themen einfache zusammenhängende Texte schreiben. Die Studierenden verfügen über ein Überblickswissen in einer der grundlegenden fachwissenschaftlichen Säulen der Romanistik (Sprach- oder Literaturwissenschaft).	
<b>Modulstruktur</b>	UE Româna 2, <b>5 ECTS</b> , 4 SSt (pi)  Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eine der folgenden Lehrveranstaltungen wie:  VO StEOP: Grundmodul Sprachwissenschaftliche Vorlesung - Rumänisch, <b>4 ECTS</b> , 2 SSt (npi) VO StEOP: Grundmodul Literaturwissenschaftliche Vorlesung - Rumänisch, <b>4 ECTS</b> , 2 SSt (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Deutsch und Rumänisch	

oder

<b>APM 3</b>	<b>Alternatives Pflichtmodul 3: Vertiefung Rumänische Studien</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über ein Überblickswissen in zwei der grundlegenden fachwissenschaftlichen Säulen der Romanistik (Sprach-, Landes-, Medien- oder Literaturwissenschaft).	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots 2 der folgenden Lehrveranstaltungen wie: VO StEOP: Grundmodul Sprachwissenschaftliche Vorlesung - Rumänisch, <b>4 ECTS</b> , 2 SSt (npi) VO StEOP: Grundmodul Landeswissenschaftliche Vorlesung - Rumänisch, <b>4 ECTS</b> , 2 SSt (npi) VO StEOP: Grundmodul Literaturwissenschaftliche Vorlesung - Rumänisch, <b>4 ECTS</b> , 2 SSt (npi) VO StEOP: Grundmodul Medienwissenschaftliche Vorlesung - Rumänisch, <b>4 ECTS</b> , 2 SSt (npi)	

<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS)
<b>Sprache</b>	Deutsch und Rumänisch

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums des Rumänischen und des rumänischen Sprachraums aus kultureller und historischer Perspektive unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE), pi: Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben. Sie sind durch aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Sprachübungen). Sie werden durch Erbringung der geforderten schriftlichen und mündlichen Leistungsnachweise abgeschlossen.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

In der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung UE Basiskurs Rumänisch und in der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung UE Româna 1 gilt die generelle Teilnahmebeschränkung von 40 pro Lehrveranstaltung, in der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung UE Româna 2 gilt die generelle Teilnahmebeschränkung von 35 pro Lehrveranstaltung.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul

zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Im Rahmen dieses Erweiterungscurriculums dürfen nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht in einem anderen Studium oder Erweiterungscurriculum absolviert wurden bzw. zu absolvieren sind.

## § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Angabe des Titels (Art des/der Moduls/Modulgruppe)</i>	<i>Englische Übersetzung</i>
Sprachkompetenz (Pflichtmodul)	Language Competence (compulsory module)
Vertiefung Kulturraum und Geschichte (Alternatives Pflichtmodul 1)	Emphasis: Cultural Area and History (alternative compulsory module 1)
Vertiefung Sprachraum und Sprachkompetenz (Alternatives Pflichtmodul 2)	Emphasis: Romanian-Speaking Areas and Language Competence (alternative compulsory module 2)
Vertiefung Rumänische Studien (Alternatives Pflichtmodul 3)	Emphasis: Romanian Studies (alternative compulsory module 3)

[1] An der VO StEOP: Grundmodul Sprachwissenschaftliche Vorlesung - Rumänisch bzw. VO StEOP: Grundmodul Literaturwissenschaftliche Vorlesung – Rumänisch kann vor Abschluss des Pflichtmoduls Sprachkompetenz bereits teilgenommen werden.

## Nr. 137

### Curriculum für das Masterstudium Gender Studies (Version 2020)

#### Englische Übersetzung: Master´s programme Gender Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Gender Studies (Version 2020) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität

Wien in der jeweils geltenden Fassung.

## § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Gender Studies an der Universität Wien ist die Vermittlung der Wirkmacht von Geschlechterkonstruktionen, -codierungen, -verhältnissen und -ordnungen in Wissenschaft und Gesellschaft. Dabei wird Geschlecht stets als intersektionales Herrschafts- und Machtverhältnis gefasst. Auf dieser Basis werden ungleichheitsgenerierende Effekte in verschiedenen historischen und aktuellen Zusammenhängen sowie in unterschiedlichen globalen Kontexten untersucht.

Die immanente Inter- und Transdisziplinarität der Gender Studies ermöglicht einen Transfer von Methoden und Epistemem sowie eine Vernetzung unterschiedlicher Wissenschaftskulturen und -traditionen in der gesamten Breite der Ansätze innerhalb der Gender Studies.

Das Masterstudium Gender Studies bildet Studierende aus, die auf der Basis eines strukturierten Wissenskorpus aus der Vielfalt inter- und transdisziplinärer Themenfelder befähigt sind, neue Perspektiven und kritische Fragestellungen eigenständig zu entwickeln und in verschiedenen Disziplinen einzubringen. Zentral geht es um die kritische Reflexion von Normen und Normalitäten sowie von Normalisierungsprozessen. Die Studierenden werden durch die Beschäftigung mit theoretischen Konzepten und Perspektiven (z.B. Crip und Disability Studies, De- und Postcolonial Studies, Differenzfeminismen, feministischer Materialismus, Intersektionalität, kritische Männlichkeitsforschung sowie Queer, Inter und Trans Studies) zu einer differenzierten Reflexion von „Geschlecht“ und der damit verbundenen Wissensproduktion angeregt.

Die Studierenden verfügen darüber hinaus über Kompetenzen, um sozio-kulturelle, (repräsentations-)politische, rechtliche und ökonomische Geschlechterverhältnisse demokratisch mitzugestalten.

(2) Die Absolvent\*innen des Masterstudiums Gender Studies an der Universität Wien sind befähigt, ihre erworbenen Kenntnisse und Schlüsselkompetenzen für die weitere wissenschaftliche Forschung anzuwenden und/oder auf dem öffentlichen und privaten Arbeitsmarkt einzusetzen, denn sie verfügen über:

- fundierte theoretische und methodische Kenntnisse der Geschlechterforschung aus verschiedenen inter-/trans- und disziplinären Ansätzen und Perspektiven;
- ein tiefgehendes Verständnis der Verknüpfungen und gegenseitigen Beeinflussungen sowohl historischer als auch aktueller gesellschaftlicher Differenzlinien und Machtverhältnisse;
- Fähigkeiten zur kritischen Analyse und Anwendung dieser Grundlagen auf wissenschaftliche Themenfelder und anwendungsbezogene Fragestellungen;
- Kompetenzen zur Verschriftlichung und zur Vermittlung von Theorien, Methoden und Analysen und ihren Zusammenhängen;
- Befähigung zur (Mit-)Gestaltung von gesellschaftlichen Organisationen und zur Erarbeitung geschlechtersensibler anti-diskriminierender Problemlösungen;
- Fähigkeiten zum Aufbau von Netzwerken und komplexen Teamstrukturen sowie Schulungs- und Trainingskompetenzen im Bereich des Gender Mainstreaming.

Das Masterstudium Gender Studies qualifiziert damit die Studierenden für eine Breite von Arbeitsfeldern in Wissenschaft und universitärer Forschung, in der öffentlichen Verwaltung, in Interessenverbänden, Sozialberatungen und NGOs, im Kulturmanagement, für Medien- und Priesstätigkeit, in der Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungsarbeit sowie im Gender & Diversity-

Management im öffentlichen und privaten Bereich, auf nationaler und internationaler Ebene.

## § 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Gender Studies beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 95 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Gender Studies setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums, eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls alle Bachelorstudien der Universität Wien sowie alle Diplomstudien der Universität Wien.

Darüber hinaus müssen geschlechtertheoretische Kenntnisse im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten nachgewiesen werden.

Der Nachweis der Kenntnisse gilt jedenfalls durch die Absolvierung eines der beiden Erweiterungscurricula „Grundlagen Gender Studies“ bzw. „Anwendungen Gender Studies“ als erbracht. Die beschriebenen Kenntnisse können auch in anderer Form nachgewiesen werden. Über die Gleichwertigkeit des Nachweises entscheidet das studienrechtlich zuständige Organ.

Es ist ein Motivationsschreiben in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen. Dieses ist unter Berücksichtigung eines vom zuständigen studienrechtlichen Organ erstellten Fragenkatalogs von der\*in Antragsteller\*in eigenständig zu verfassen. Es soll dem Nachweis der Fähigkeit dienen, eigene Forschungsinteressen zu formulieren und den eigenen Erfahrungshintergrund zu den zentralen Fragen des Masterstudiums Gender Studies in argumentativ und sprachlich nachvollziehbarer Weise in Beziehung zu setzen.

## § 4 Akademischer Grad

Absolvent\*innen des Masterstudiums Gender Studies ist der akademische Grad *Master of Arts* – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

Das Masterstudium Gender Studies besteht ausschließlich aus Pflichtmodulen.

Pflichtmodul 1: Zentrale Themen und Fragestellungen	30 ECTS
Pflichtmodul 2: Theoretische Perspektiven und methodische Zugänge	20 ECTS
Pflichtmodul 3: Individuelle Schwerpunktsetzung	35 ECTS



Pflichtmodul 4: Master-Modul	10 ECTS
Masterarbeit	21 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

<b>PM 1</b>	<b>Zentrale Themen und Fragestellungen (Pflichtmodul)</b>	<b>30 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen über wissenschaftshistorische Entwicklungen, die thematische Bandbreite und aktuelle Debatten der Gender Studies. Sie kennen zentrale Texte und Ansätze unterschiedlicher Strömungen und Positionen innerhalb der Frauen-, feministischen und Genderforschung. Sie haben ein interdisziplinäres Verständnis der Einordnung von „Geschlecht“ in Wissenschaft und Gesellschaft. Dabei werden verschiedene Machtverhältnisse wie z.B. Sexismus, Heteronormativität, Rassismus, Ableismus und Kolonialismus als miteinander interagierend verstanden. Die Studierenden können diese Herangehensweisen anhand aktueller trans- und interdisziplinärer Debatten und Interventionen reflexiv umsetzen. Sie verfügen über Fähigkeiten, mit wissenschaftlicher Literatur kritisch umzugehen und zentrale Fragestellungen für das eigene wissenschaftliche Arbeiten aufzubereiten und zu verschriftlichen. Von Bedeutung sind hierbei der Einblick in aktuelle Debatten und Interventionen ebenso wie die Verknüpfung von Forschung und Praxis, Aktivismus und künstlerischen Zugängen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Zentrale Themen und Fragestellungen der Gender Studies (npi) 5 ECTS 2 SSt. UE Zentrale Themen und Fragestellungen der Gender Studies (pi) 5 ECTS 2 SSt. VU Aktuelle Debatten und Interventionen (pi) 5 ECTS 2 SSt. UE Guided Reading (pi) 7 ECTS 2 SSt. SE Kritische wissenschaftliche Praxis (pi) 8 ECTS 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (25 ECTS).	

<b>Pflichtmodul 2</b>	<b>Theoretische Perspektiven und methodische Zugänge (Pflichtmodul)</b>	<b>20 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit wesentlichen theoretischen Perspektiven und methodischen Zugängen der Gender Studies vertraut. Sie verfügen über Kompetenzen, historische und aktuelle wissenschaftsreflektierende, epistemologische und methodologische Ansätze der Gender Studies zu hinterfragen sowie ihre Relevanz für wissenschaftliche und gesellschaftliche Anwendungsfelder herauszuarbeiten. Sie können darüber hinaus Theorien und Methoden zueinander in Bezug setzen und selbstständig anwenden.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Theoretische Perspektiven (npi) 5 ECTS 2 SSt. VO Methodische Zugänge (npi) 5 ECTS 2 SSt. SE Forschungsseminar (pi) 10 ECTS 4 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS).	

<b>Pflichtmodul 3</b>	<b>Individuelle Schwerpunktsetzung (Pflichtmodul)</b>	<b>35 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen durch die Auseinandersetzung mit individuell gewählten Themen über vertiefte und erweiterte interdisziplinäre Kenntnisse und Kompetenzen. Dazu gehören etwa kritische post- und dekoloniale, queere und trans sowie intersektionale feministische Perspektiven.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente und/oder nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 35 ECTS, ausgenommen Lehrveranstaltungen des Studiums, aufgrund dessen die Zulassung erfolgte. Zudem ist es möglich, im Rahmen der Individuellen Schwerpunktsetzung ein Praktikum (PR) im Umfang von max. 10 ECTS durchzuführen sowie die UE Berufsfelder Gender Studies (pi) im Umfang von 6 ECTS 2 SSt zu absolvieren. Es müssen zumindest zwei Seminare aus dem Masterstudium Gender Studies, die für dieses Modul angeboten werden, absolviert werden (jeweils 2 SSt / 8 ECTS). Die für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Gewählte Lehrveranstaltungen aus anderen Studiengängen bzw. das Praktikum sind vom studienrechtlich zuständigen Organ im Voraus zu genehmigen.	
<b>Leistungs-Nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung von Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 35 ECTS.	

<b>Pflichtmodul 4</b>	<b>Mastermodul (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Erfolgreiche Absolvierung des PM 1	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über Kompetenzen zur Konzeption und Ausarbeitung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten. Sie sind in der Lage, ihre wissenschaftlichen Arbeiten in jedem Stadium erfolgreich zu präsentieren und ihre Argumentation stringent in trans- und interdisziplinären Kontexten zu kommunizieren.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Proposal-Workshop (pi) 5 ECTS 2 SSt. SE Masterseminar (pi) 5 ECTS 2 SSt. Die erfolgreiche Absolvierung der UE Proposal-Workshop (pi) ist Voraussetzung für die Belegung des Masterseminars. Das Masterseminar kann auch in einer äquivalenten Lehrveranstaltung bei der jeweiligen Betreuungsperson belegt werden und ist in diesem Fall vom studienrechtlich zuständigen Organ im Voraus zu genehmigen.	
<b>Leistungs-Nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS).	

## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass eine Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

### **§ 7 Masterprüfung - Voraussetzung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS.

### **§ 8 Mobilität im Masterstudium**

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

### **§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO) behandeln die Breite trans- und interdisziplinärer Ansätze, Themenfelder und Schnittstellen der Gender Studies. Sie vermitteln einen Überblick über theoretisch- methodische Verknüpfungen sowie über die Anwendungsbereiche der Gender Studies. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) kombinieren die Vermittlung aktueller Debatten in Form von Vorträgen und anderen inhaltlichen Beiträgen der Lehrveranstaltungsleiter\*innen mit der Anleitung zur wissenschaftlichen Bearbeitung der Inhalte durch die Studierenden. Die Leistungsüberprüfung wird im Verlauf der Lehrveranstaltung in Form mündlicher und/oder schriftlicher Beiträge und ggf. in einer Abschlussprüfung in schriftlicher oder mündlicher Form durchgeführt.

Übungen (UE) dienen der Erweiterung, Vertiefung und eigenständigen Bearbeitung eines Materialkorpus, der Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten und dem Erlernen konkreter wissenschaftlicher Arbeitsweisen unter didaktischen Hilfestellungen. Der Leistungsnachweis erfolgt durch das Erfüllen einzelner Arbeitsaufgaben, z.B. durch Peer Teaching, mündliche und/oder schriftliche Präsentationen und kreative/aktivistische Abschlussprojekte.

Seminare (SE) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit Theorien, Methoden und Forschungsansätzen sowie gegebenenfalls der eigenen Anwendung methodischer und theoretischer Perspektiven. Die Studierenden werden interaktiv in die wissenschaftliche Diskussion eingebunden. Die Leistungsüberprüfung erfolgt anhand von Präsentationen und Diskussionsbeiträgen der Studierenden in mündlicher und schriftlicher Form sowie über eine schriftliche Seminararbeit. Das Masterseminar dient der begleitenden Unterstützung der Masterarbeit in theoretisch-methodischer Hinsicht unter Betreuung und in angeleiteten Peer-Diskussionen.

Das Praktikum (PR) ermöglicht den Studierenden die Umsetzung ihres Wissens in genderrelevanten Arbeitsfeldern auch außerhalb der Universität. Grundlage der Leistungsbeurteilung ist ein Praktikumsbericht.

## **§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung verbunden mit Übung (VU): 50 Teilnehmer\*innen

Übung (UE): 25 Teilnehmer\*innen

Seminar (SE): 25 Teilnehmer\*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 11 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

### § 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020/2021 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor dem im Absatz 1 genannten Zeitpunkt das Masterstudium Gender Studies begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Gender Studies (MBL. vom 24.06.2013, 32. Stück, Nr. 195 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2022 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Empfohlener Studienverlauf:

1. Sem.	Zentrale Themen und Fragestellungen 25 ECTS	VO 5 UE 5 UE 7 SE 8	Theoretische Perspektiven und methodische Zugänge 5 ECTS	VO 5							30
2. Sem.	Zentrale Themen und Fragestellungen 5 ECTS	VU 5	Theoretische Perspektiven und methodische Zugänge 15 ECTS	VO 5 SE 10	Individuelle Schwerpunktsetzung 10 ECTS						30
3. Sem.	Master-Modul 5 ECTS	UE 5	Individuelle Schwerpunktsetzung 25 ECTS								30
4. Sem.	Master-Modul 5 ECTS	SE 5	Masterarbeit & Defensio 25 ECTS								30

Englische Modultitel

Deutsch	English
Pflichtmodul 1: Zentrale Themen und Fragestellungen	Compulsory module 1: Central Topics and Issues
Pflichtmodul 2: Theoretische Perspektiven und methodische Zugänge	Compulsory module 2: Theoretical Perspectives and Methodological Approaches
Pflichtmodul 3: Individuelle Schwerpunktsetzung	Compulsory module 3: Individual Specialisation
Pflichtmodul 4: Master-Modul	Compulsory module 4: Master's Module
Masterarbeit	Master's Thesis
Masterprüfung	Master's Examination

### Nr. 138

### Curriculum für das Masterstudium Erdwissenschaften (Version 2020)

Englische Übersetzung: Master's programme in Earth Sciences

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Erdwissenschaften (Version 2020) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

## § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Erdwissenschaften an der Universität Wien ist die Vertiefung und Erweiterung von erdwissenschaftlichen Kompetenzen sowie die Spezialisierung in einem der in diesem Curriculum genannten Schwerpunkte.

(2) Die Absolvent\*innen des Masterstudiums Erdwissenschaften an der Universität Wien verfügen über eine breite erdwissenschaftliche Ausbildung und eine Spezialisierung in einem der vier Schwerpunkte „Geologie“, „Mineralogie und Geomaterialien“, „Paläobiologie und Geobiologie“ und „Angewandte Geowissenschaften“. Sie sind geschult in erdwissenschaftlicher Geländearbeit, in modernen, digitalen Verfahren der Geländebeobachtung, in der Laborarbeit und instrumentellen Analytik, in der computerunterstützten Datenauswertung sowie in der quantitativen Modellierung. Durch Vertiefung theoretischer und praktischer Kenntnisse wurde die Basis für eigenständiges wissenschaftliches und anwendungsorientiertes Arbeiten geschaffen. Die Absolvent\*innen des Masterstudiums Erdwissenschaften sind in besonderem Maße befähigt interdisziplinär und skalenübergreifend zu denken. Durch die spezifischen Kenntnisse sowie die praktischen Fertigkeiten sind sie voll umfänglich berufsqualifiziert und bestens auf die geowissenschaftliche Praxis im angewandten Bereich, in Behörden, und in der wissenschaftlichen Forschung vorbereitet.

**Schwerpunkt Geologie (G):** Die Absolvent\*innen der Vertiefungsrichtung Geologie haben ein integratives und systemorientiertes Verständnis des Aufbaus, der Struktur, der Gesteinsbildung und der Dynamik der Erde sowie ihrer Entstehung und Entwicklungsgeschichte. Die Studierenden identifizieren und untersuchen Prozesse, die im Erdinneren und an der Erdoberfläche ablaufen. Das Prozessverständnis wird durch Geländeaufnahme und Laborarbeit sowie Quantifizierung durch analytische Techniken und Computermodellierung erreicht. Die Studierenden haben einschlägige Kenntnisse und untersuchen gesellschaftsrelevante Themen wie Erdbeben, natürliche Ressourcen und erdgeschichtliche Umwelt- und Erdsystemveränderungen.

**Schwerpunkt Mineralogie und Geomaterialien (M):** Die Absolvent\*innen der Vertiefungsrichtung Mineralogie und Geomaterialien sind vertraut mit den materialbezogenen Aspekten des Systems Erde und den technischen Anwendungen mineralischer Rohstoffe. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse in der Mineralogie, Kristallographie, Geochemie und Gesteinskunde, sie besitzen praktische Fertigkeiten in instrumentell-analytischen Methoden und beherrschen die gängigen Syntheseverfahren. Insbesondere sind sie geschult in der Charakterisierung von Materialstrukturen auf atomarer und mesoskaliger Ebene, der Phasenzusammensetzung, des Gefüges, sowie der physikochemischen Eigenschaften von Mineralen, Gesteinen, Gläsern, Schmelzen und Fluiden. Sie sind in der Lage deren Entstehungsbedingungen zu quantifizieren sowie das Materialverhalten zu bewerten und zu entwickeln.

**Schwerpunkt Paläobiologie und Geobiologie (P):** Die Absolvent\*innen der Vertiefungsrichtung Paläobiologie und Geobiologie sind vertraut mit den Theorien und fossilen Belegen zum Ursprung und der Entwicklung des



Lebens, der Evolution sowie den phylogenetischen wie ökologischen Beziehungen relevanter lebender und ausgestorbener Tiere, Pflanzen und Einzeller. Das Wechselspiel zwischen der Evolution des Lebens und der Evolution von Ökosystemen im Zusammenhang mit der geologischen Entwicklung der Erde und deren Klimageschichte stehen im Vordergrund. Die dazu gehörigen Arbeitsmethoden sind die angewandten Teilbereiche der Funktionsmorphologie, Evolutionsforschung, Aktuopaläontologie und Geobiologie. Die Absolvent\*innen kennen Prinzipien der Stratigraphie und Sedimentologie und haben die Möglichkeit, sich in die wichtigsten Forschungsbereiche verschiedener geologischer Zeitalter zu vertiefen.

**Schwerpunkt Angewandte Geowissenschaften (A):** Die Absolvent\*innen der Vertiefungsrichtung Angewandte Geowissenschaften können angewandte geowissenschaftliche Methoden zur Lösung von praxisrelevanten Problemen in den Erdwissenschaften anwenden. Sie sind vertraut mit den Grundlagen der Geotechnik, Ingenieurgeologie, angewandten Mineralogie von natürlichen Ressourcen, Hydrogeologie und Umweltgeochemie. Sie haben vertiefte Kenntnisse von Gelände- und Labormethoden, sowie digitale und numerische Kenntnisse zur Lösung von umweltrelevanten wie technischen quantitativen und qualitativen Fragestellungen in den angewandten Geowissenschaften.

(3) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Für das geforderte Sprachniveau in Deutsch und die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien. Für Englisch werden Kenntnisse auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens empfohlen, wobei für die Art des Nachweises die Regelungen der Universität Wien gelten.

## § 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Erdwissenschaften beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 15 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 35 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in einem der vier alternativen Pflichtmodulgruppen (Schwerpunkte), 40 ECTS-Punkte in den Wahlmodulen, 27 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 3 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Erdwissenschaften setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Erdwissenschaften oder das Bachelorstudium Biologie mit Schwerpunkt Paläobiologie an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

### § 3a Wahl der Spezialisierung

(1) Im Rahmen des Masterstudiums ist von den Studierenden nach Maßgabe des Angebots einer der folgenden Schwerpunkte (alternative Pflichtmodulgruppen) zu wählen:

- a) Geologie (G)
- b) Mineralogie und Geomaterialien (M)
- c) Paläobiologie und Geobiologie (P)
- d) Angewandte Geowissenschaften (A)

(2) Der jeweilige Schwerpunkt (alternative Pflichtmodulgruppe) ist von den Studierenden spätestens nach Absolvierung des Orientierungsmoduls (MA-ERD-1) im Prüfungspass zu deklarieren.

### § 4 Akademischer Grad

Absolvent\*innen des Masterstudiums Erdwissenschaften ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

#### (1) Überblick

#### (a) Aufbau und Umfang des Masterstudiums Erdwissenschaften

	ECTS
Pflichtmodule der Kernlehre	15
Pflichtmodule aus einem der vier Schwerpunkte	35
a) Schwerpunkt Geologie (G)	
b) Schwerpunkt Mineralogie und Geomaterialien (M)	
c) Schwerpunkt Paläobiologie und Geobiologie (P)	
d) Schwerpunkt Angewandte Geowissenschaften (A)	
Wahlmodule	40
Masterprüfung	3
Masterarbeit	27
<b>Studium insgesamt</b>	<b>120</b>

#### (b) Pflichtmodule der Kernlehre im Umfang von 15 ECTS

Die Studierenden haben folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

Modulcode	Titel	ECTS
MA-ERD-1	Aktuelle Fortschritte und instrumentelle Analytik in den Erdwissenschaften (Pflichtmodul)	9
MA-ERD-2	Master Seminar (Pflichtmodul)	6
	<b>Kernlehre insgesamt</b>	<b>15</b>

**(c) Schwerpunkte (alternative Pflichtmodulgruppen) im Umfang von 35 ECTS**

Die Studierenden haben nach Maßgabe des Angebots einen Schwerpunkt (alternative Pflichtmodulgruppe) aus folgenden vier Schwerpunkten (alternativen Pflichtmodulgruppen) zu wählen:

**(c1) Pflichtmodule des Schwerpunktes Geologie (G)**

Modulcode	Titel	ECTS
MA-ERD-G-1	Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften	5
MA-ERD-G-2	Thermodynamik von Geomaterialien	5
MA-ERD-G-3	Sedimentologie und Stratigraphie	5
MA-ERD-G-4	Lithosphärendynamik	5
MA-ERD-G-5	Geochronologie	5
MA-ERD-G-6	Quantitative Strukturgeologie und Tektonik	5
MA-ERD-G-7	Geologische Kartierung für Fortgeschrittene	5
	<b>Insgesamt</b>	<b>35</b>

**(c2) Pflichtmodule des Schwerpunktes Mineralogie und Geomaterialien (M)**

MA-ERD-M-1	Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften	5
MA-ERD-M-2	Thermodynamik von Geomaterialien	5
MA-ERD-M-3	Kristallographie	5
MA-ERD-M-4	Strukturchemie und Realbau von Geomaterialien	5
MA-ERD-M-5	Diffractionsmethoden	5
MA-ERD-M-6	Mineralspektroskopie – Elektronische Spektroskopie	5
MA-ERD-M-7	Mineralspektroskopie – Schwingungsspektroskopie	5
	<b>Insgesamt</b>	<b>35</b>

**(c3) Pflichtmodule des Schwerpunktes Paläobiologie und Geobiologie (P)**

MA-ERD-P-1	Statistik in den Erdwissenschaften	5
MA-ERD-P-2	Sedimentologie und Stratigraphie	5
MA-ERD-P-3	Funktionsmorphologie	5
MA-ERD-P-4	Aktuopaläontologie	5
MA-ERD-P-5	Evolutions- und Diversitätsforschung	5
MA-ERD-P-6	Climate Change Through Time	5

MA-ERD-P-7	Geobiologie	5
	<b>Insgesamt</b>	<b>35</b>

**(c4) Pflichtmodule des Schwerpunktes Angewandte Geowissenschaften (A)**

MA-ERD-A-1	Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften	5
MA-ERD-A-2	Angewandte Tektonik und Strukturgeologie	5
MA-ERD-A-3	Geotechnisch angewandte Mineralogie	5
MA-ERD-A-4	Groundwater Systems	10
MA-ERD-A-5	Biogeochemistry of Pollutants and Nutrients	10
	<b>Insgesamt</b>	<b>35</b>

**(d) Wahlmodule im Umfang von 40 ECTS**

Die Studierenden haben nach Maßgabe des Angebots aus den unter Absatz 2c aufgelisteten Modulen Module im Umfang von 40 ECTS-Punkten als Wahlmodule zu absolvieren, soweit diese nicht als Pflichtmodule des Schwerpunktes absolviert werden.

MA-ERD-W-1.x MA-ERD-W-3.x MA-ERD-W-4.x	Wahlmodule	40
MA-ERD-W-2.x	Als Wahlmodule zu absolvieren sofern nicht als Pflichtmodul im Rahmen des Schwerpunktes zu absolvieren	
	<b>Insgesamt</b>	<b>40</b>

Im Schwerpunkt Paläobiologie und Geobiologie sind zwecks Angleichung (Zusammenführung der Studierenden aus dem Bachelorcurriculum Erdwissenschaften und aus dem Bachelorcurriculum Biologie mit Schwerpunkt Paläobiologie) bis dahin nicht kolloquierte Bachelormodule aus dem jeweils anderen Curriculum im Ausmaß von 5 ECTS als Wahlmodule zulässig.

**(2) Modulbeschreibungen**

**(a) Pflichtmodule der Kernlehre**

MA-ERD-1	Aktuelle Fortschritte und instrumentelle Analytik in den Erdwissenschaften (Pflichtmodul)	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	

<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden kennen die an der Universität Wien aktuell verfolgten und im internationalen Kontext bedeutendsten Forschungsthemen in den Fachgebieten Geologie, angewandte Geowissenschaften, Mineralogie und Geomaterialien sowie Paläobiologie und Geobiologie. Die Studierenden sind in der Lage, die wesentlichen Fragestellungen, Ziele, Inhalte und die bisherigen Ergebnisse wiederzugeben und die aktuellen Forschungskonzepte zu erklären. Sie sind darauf vorbereitet, fundiert ein dem jeweiligen persönlichen Interesse entsprechendes wissenschaftliches Arbeitsthema für die eigene Masterarbeit auszuwählen.</p> <p>Die Studierenden sind mit dem Spektrum der in den Erdwissenschaften eingesetzten Methoden der instrumentellen Analytik vertraut. Sie kennen die physikalischen und chemischen Grundlagen der verschiedenen Analyseverfahren und wissen über deren Einsatzmöglichkeiten in den Erdwissenschaften Bescheid. Insbesondere sind sie mit der Elektronenmikroskopie und Elektronenstrahlmikroanalytik, mit analytischen Methoden unter Einsatz von Röntgenstrahlung, mit spektroskopischen und mit massenspektrometrischen Verfahren vertraut. Zudem beherrschen die Studierenden die Grundlagen der Analytik von Umweltschadstoffen und einschlägiger feldanalytischer Methoden.</p>
<b>Modulstruktur</b>	<p>VO Aktuelle Fortschritte in den Erdwissenschaften, 4 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Instrumentelle Analytik in den Erdwissenschaften, 5 ECTS, 3 SSt (npi)</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (npi) (9 ECTS-Punkte)

<b>MA-ERD-2</b>	<b>Master-Seminar (Pflichtmodul)</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-1: Aktuelle Fortschritte und instrumentelle Analytik in den Erdwissenschaften	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden identifizieren zentrale Schritte wissenschaftlicher Arbeiten allgemein und insbesondere einer geowissenschaftlichen Masterarbeit, von der Hypothese zum Forschungskonzept. Sie erarbeiten die Definition eines Forschungsthemas, entwickeln problemorientiert Fragestellungen und reflektierten methodisches Vorgehen. Das Schreiben eines Exposé, Rezeption und kritische Evaluation von Fachliteratur und Präsentation mit Diskussion und studentisches Peer-Feedback vertiefen die Kompetenzen der Studierenden.</p> <p>Die Seminare begleiten die Ausarbeitung der individuellen Masterarbeit, bilden eine Vertiefung des wissenschaftlichen Arbeitens, geben Hilfestellungen zum Arbeitsfortgang und bieten ein Peer-Feedback Qualitätssicherungssystem. Die Studierenden können ihre wissenschaftlichen Ergebnisse präsentieren. Kritische fachliche Diskussionen vertiefen die Forschungskompetenz der Studierenden.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>SE Master-Seminar 1, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>SE Master-Seminar 2, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS-Punkte)	

**(b) Pflichtmodule der Schwerpunkte (Alternative Pflichtmodulgruppen)**

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots einen der folgenden Schwerpunkte in Form von Alternativen Pflichtmodulgruppen:

(b1) Schwerpunkt (Alternative Pflichtmodulgruppe) Geologie (G)

<b>MA-ERD-G-1</b>	<b>Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahme- voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage geowissenschaftliche Problemstellungen mathematisch darzustellen und mit Hilfe geeigneter Verfahren und unter Verwendung einschlägiger Computerprogramme zu lösen. Insbesondere beherrschen sie die Verwendung gewöhnlicher und partieller Differentialgleichungen und die numerischen Verfahren zu deren Lösung. Die Studierenden kennen die Grundlagen der numerischen Modellierung. Zudem haben sie anhand von praktischen Fragestellungen Erfahrung in der Auswertung geowissenschaftlicher Datensätze gesammelt.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-G-2</b>	<b>Thermodynamik von Geomaterialien (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahme- voraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit der thermodynamischen Phasenlehre vertraut und können diese auf geologische Systeme anwenden. Sie sind in der Lage, die unter den gegebenen Bedingungen stabilen Phasenassoziationen zu bestimmen. Die Studierenden beherrschen die thermodynamische Beschreibung von Mineralphasen, geologisch relevanten Fluiden und Schmelzen. In computerbasierten Übungen haben sie Erfahrung mit einschlägigen Programmen gesammelt und die thermodynamische Methodik auf Mineralreaktionen, Schmelzreaktionen und—Gleichgewichte zwischen Mineralen und wässrigen Lösungen angewendet.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Thermodynamik von Geomaterialien, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-G-3</b>	<b>Sedimentologie und Stratigraphie (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahme- voraussetzung</b>	keine	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Sedimentologie und Stratigraphie. Sie können klastische Sedimentgesteine unter Verwendung mikroskopischer Methoden einordnen und Diageneseerscheinungen im Hinblick auf Speichereigenschaften interpretieren. Sie kennen das Biomarker-Konzept, verstehen den Zusammenhang zwischen Geosphäre und Biosphäre anhand molekularer Fossilien, und können bestimmte Biomarker biogeochemischen Prozessen und Umweltbedingungen zuordnen. Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in Sedimentprofilinterpretation, insbesondere im Hinblick auf Beckenanalyse, Beckenentwicklungen und deren Anwendungen vertieft. Die Studierenden kennen wichtige Methoden der Stratigraphie, insbesondere Chronostratigraphie, Lithostratigraphie sowie Chemostratigraphie, und deren praktische Anwendungen.
<b>Modulstruktur</b>	VU Sedimentologie und Stratigraphie, 5 ECTS, 4 SSt (pi).
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

<b>MA-ERD-G-4</b>	<b>Lithosphärendynamik (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-G-1: Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die Triebkräfte und Prozesse der endogenen Dynamik der Lithosphäre. Sie verstehen den Wärmehaushalt der tiefen Erde und sind in der Lage, quantitative Modelle für die Temperaturverteilung in der Lithosphäre zu entwickeln. Sie wissen über die Phasentransformationen und diagnostischen Mineralreaktionen und magmatische Prozesse entlang charakteristischer Versenkungs- und Exhumationspfade Bescheid. Sie sind mit den Mechanismen der Subduktion und Exhumation vertraut und kennen die entsprechenden strukturprägenden Deformationsprozesse und diagnostischen Mikrogefüge. In Übungen haben sie Erfahrung mit der integrierenden Auswertung mineralogischer, petrographischer, strukturgeologischer und geochronologischer Daten gesammelt.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Lithosphärendynamik, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-G-5</b>	<b>Geochronologie (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der absoluten Altersbestimmung und der Verwendung radiogener Isotope als geochemische Tracer. Sie kennen die Methoden der Datierung von Mineralwachstum, Gesteinsbildung, Metamorphose, Exhumation, Oberflächenbildung und Verwitterung. Sie sind mit den dabei eingesetzten Analyseverfahren und mit der Probenpräparation vertraut. In Übungen haben sie Erfahrung mit der Auswertung geochronologischer Daten gesammelt. Schließlich sind sie in der Lage, aus Analysedaten erdwissenschaftlich relevante Altersdaten zu generieren.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Geochronologie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

MA-ERD-G-6	<b>Quantitative Strukturgeologie und Tektonik (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	MA-ERD-G-1: Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften	
Modulziele	Die Studierenden können basierend auf Stress- und Strain-Tensoren bruchhafte und viskose Deformation quantifizieren. Sie können aus dem Geländebefund Datensätze erstellen und diese mit einfachen Methoden quantifizieren. Sie sind mit modernen plattentektonischen Prozessen vertraut.	
Modulstruktur	VU-Gelände Quantitative Strukturgeologie und Tektonik, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

MA-ERD-G-7	<b>Geologische Kartierung für Fortgeschrittene (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden können im Gelände in einem vorgegebenen Gebiet eine geologische Karte mit einem Profil erstellen. Sie erkennen unterschiedliche Lithologien, Schichtfolgen, Strukturen wie auch geomorphologische und quartärgeologische Phänomene. Die Studierenden können diese auf einer Karte eintragen und können Geländedaten digital darstellen sowie einen umfassenden Projektbericht verfassen.	
Modulstruktur	UE Geologische Kartierung für Fortgeschrittene, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

(b2) Schwerpunkt (Alternative Pflichtmodulgruppe)  
 Mineralogie und Geomaterialien (M)

MA-ERD-M-1	<b>Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage geowissenschaftliche Problemstellungen mathematisch darzustellen und mit Hilfe geeigneter Verfahren und unter Verwendung einschlägiger Computerprogramme zu lösen. Insbesondere beherrschen sie die Verwendung gewöhnlicher und partieller Differentialgleichungen und die numerischen Verfahren zu deren Lösung. Die Studierenden kennen die Grundlagen der numerischen Modellierung. Zudem haben sie anhand von praktischen Fragestellungen Erfahrung in der Auswertung geowissenschaftlicher Datensätze gesammelt.	
Modulstruktur	VU Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	



<b>MA-ERD-M-2</b>	<b>Thermodynamik von Geomaterialien (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit der thermodynamischen Phasenlehre vertraut und können diese auf geologische Systeme anwenden. Sie sind in der Lage, die unter den gegebenen Bedingungen stabilen Phasenassoziationen zu bestimmen. Die Studierenden beherrschen die thermodynamische Beschreibung von Mineralphasen, geologisch relevanten Fluiden und Schmelzen. In computerbasierten Übungen haben sie Erfahrung mit einschlägigen Programmen gesammelt und die thermodynamische Methodik auf Mineralreaktionen, Schmelzreaktionen und Gleichgewichte zwischen Mineralen und wässrigen Lösungen angewendet.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Thermodynamik von Geomaterialien, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-M-3</b>	<b>Kristallographie (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden besitzen vertiefende Kenntnisse in der Symmetrielehre, können Symmetrieoperationen, translatorische und nicht-translatorische Symmetriegruppen im drei- und höherdimensionalen Raum beschreiben, und diese mittels mathematischer und graphischer Verfahren darstellen. Sie sind in der Lage, Symmetrieaspekte auf die Beschreibung von atomaren Anordnungen bzw. auf das in der Kristallphysik verwendete Tensor-konzept zu übertragen, sowie Gruppenbeziehungen auf strukturelle Transformationen in Kristallen anzuwenden.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Kristallographie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-M-4</b>	<b>Strukturchemie und Realbau von Geomaterialien (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die Prinzipien des festkörperchemischen Aufbaus von Kristallen, Gläsern und Schmelzen, im Besonderen der Strukturchemie anorganischer Kristalle und ihrer dreidimensionalen Fernordnung. Sie können selbständig die strukturchemischen Ordnungsprinzipien und strukturelle Topologien unterscheiden, einen Überblick über die strukturellen Variationen wiedergeben, diese graphisch darstellen, und stereochemische Kennwerte interpretieren. Sie kennen die verschiedenen Charakteristika in der Kristallchemie bzw. im Realbau von Mineralen wie Gitterstörungen, Defekte, Einschlüsse, und Auswirkungen von Gitterdefekten auf wichtige physikalische und chemische Eigenschaften. Sie sind in der Lage, Prozesse der Alteration zu beschreiben und zu interpretieren	
<b>Modulstruktur</b>	VU Strukturchemie und Realbau von Geomaterialien, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	

<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	
--------------------------	--	--

  

<b>MA-ERD-M-5</b>	<b>Diffractionsmethoden (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-1: Aktuelle Fortschritte und instrumentelle Analytik in den Erdwissenschaften MA-ERD-M-3: Kristallographie	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über die physikalischen Grundlagen der Beugung von Röntgen-, Neutronen- und Elektronenstrahlung an Kristallen. Sie sind in der Lage, Beugungsphänomene und Beugungsdiagramme zu interpretieren sowie Gittergeometrien und einfache atomare Gitteranordnungen eigenständig herzuleiten. Sie können Röntgenbeugungsverfahren zur Bestimmung von Gitterparametern, zur Strukturbestimmung bzw. Phasenanalyse anwenden. Sie sind mit der Anwendung einfacher röntgenographischer Methoden zur Einkristalluntersuchung vertraut und besitzen die Kompetenz für spezifische Fragestellungen die geeignete Methode auszuwählen und ausgewählte Messdaten zu interpretieren.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Diffractionsmethoden, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

  

<b>MA-ERD-M-6</b>	<b>Mineralspektroskopie – Elektronische Spektroskopie (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-1: Aktuelle Fortschritte und instrumentelle Analytik in den Erdwissenschaften	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen Grundlagen und Anwendungsbereiche der wichtigsten mineralspektroskopischen Analysenmethoden. Die Studierenden beherrschen Theorie und Prinzipien der elektronischen Spektroskopie-Techniken. Sie wissen um die physikalischen Ursachen für Farben von Mineralen und Materialien und kennen die Grundlagen der Nutzung von optischen Absorptionsspektren für die Beurteilung von Farburgsachen. Sie kennen zudem die physikalischen Ursachen von Lumineszenzphänomenen und sind in der Lage, selbständig Anregungs- und Emissionsspektren aufzunehmen und zu interpretieren. Diese Kompetenzen wurden durch Erlernen grundlegender methodischer Inhalte, Einführung in die Bedienung von Spektroskopie-Systemen und Übungen zur Datenauswertung und -interpretation erworben.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Mineralspektroskopie – Elektronische Spektroskopie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

  

<b>MA-ERD-M-7</b>	<b>Mineralspektroskopie – Schwingungsspektroskopie (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	

<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-1: Aktuelle Fortschritte und instrumentelle Analytik in den Erdwissenschaften
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden beherrschen die Theorie und Prinzipien der Schwingungsspektroskopie im Allgemeinen sowie die Techniken Infrarot- und Ramanspektroskopie im Speziellen. Sie besitzen die Fähigkeit, diese beiden Methoden selbständig zur Identifizierung von Mineralen, Fluiden und Werkstoffen einzusetzen, die atomare Nahordnung in diesen Substanzen zu charakterisieren und Anwendungen in Industrie und Forschung wiederzugeben. Diese Kompetenzen wurden durch Erlernen grundlegender methodischer Inhalte, Einführung in die Bedienung von Spektroskopie-Systemen und Übungen zur Datenauswertung und -interpretation erworben.
<b>Modulstruktur</b>	VU Mineralspektroskopie – Schwingungsspektroskopie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

**(b3) Schwerpunkt (Alternative Pflichtmodulgruppe)  
Paläobiologie und Geobiologie (P)**

<b>MA-ERD-P-1</b>	<b>Statistik in den Erdwissenschaften (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die Theorie und praktische Umsetzung der gängigen statistischen Methoden, die für quantitative Untersuchungen in den Erdwissenschaften, insbesondere Paläobiologie, notwendig sind. Sie wissen Bescheid um die Auswahlkriterien für geeignete Datenformate und Methoden, die für die unterschiedlichen Analysearten geeignet sind, und kennen deren Vor- und Nachteile. Die Studierenden wissen, dass dieses Verständnis eine notwendige Voraussetzung für die Planung und Umsetzung eines Forschungsprojektes ist. Sie sind in der Lage, die Analyseverfahren an praktischen Beispielen mit Datensätzen aus der Literatur anzuwenden, wobei sich diese auf paläobiologische Bereiche fokussieren. Sie können die Ergebnisse der uni- und multivariaten Statistik visualisieren.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Statistik in den Erdwissenschaften, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-P-2</b>	<b>Sedimentologie und Stratigraphie (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Sedimentologie und Stratigraphie. Sie können klastische Sedimentgesteine unter Verwendung mikroskopischer Methoden einordnen und Diageneseerscheinungen im Hinblick auf Speichereigenschaften interpretieren. Sie kennen das Biomarker-Konzept, verstehen den Zusammenhang zwischen Geosphäre und Biosphäre anhand molekularer Fossilien, und können bestimmte Biomarker biogeochemischen Prozessen und Umweltbedingungen zuordnen. Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in Sedimentprofilinterpretation, insbesondere im Hinblick auf Beckenanalyse, Beckenentwicklungen und deren Anwendungen vertieft. Die Studierenden kennen wichtige Methoden der Stratigraphie, insbesondere Chronostratigraphie, Lithostratigraphie sowie Chemostratigraphie, und deren praktische Anwendungen.
<b>Modulstruktur</b>	VU Sedimentologie und Stratigraphie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

<b>MA-ERD-P-3</b>	<b>Funktionsmorphologie (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die Struktur, Form und Funktion morphologischer Anpassungen bei Pflanzen und Tieren und verstehen deren anatomische, strukturelle, funktionelle und biochemische, ökologische und evolutionäre Aspekte sowie den Zusammenhang zwischen Morphologie und Form. Sie sind mit Mustern und Prozessen der adaptiven Ausstrahlungen und der Habitatwahl vertraut. Außerdem haben die Studierenden die Morphologie (Struktur) von repräsentativen Beispielen fossiler Pflanzen, Wirbellosen und Wirbeltieren kennengelernt, und morphologische Vergleiche zwischen verschiedenen Organismen durchgeführt.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Funktionsmorphologie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-P-4</b>	<b>Aktuopaläontologie (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Aus Gelände- und Laboruntersuchungen kennen die Studierenden aktuopaläontologische Prozesse und Methoden zur Evaluation von Einbettungsvorgängen, von Verteilungsmustern der Organismen und ihrer Überreste, und von Lebensspuren. Die Studierenden sind in der Lage, den Einfluss von Hydrodynamik, Granulometrie, Porosität, Sauerstoff, Licht und Nahrung auf die Verteilung der Organismen zu erkennen und können den Zusammenhang von Sedimentstrukturen und Fossilien nachvollziehen.	
<b>Modulstruktur</b>	VU-Gelände Aktuopaläontologie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-P-5</b>	<b>Evolutions- und Diversitätsforschung (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
-------------------	--	---------------

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die Theorie und praktische Umsetzung der gängigen analytischen Methoden der phylogenetischen Systematik und der Merkmalsevolution sowie zur quantitativen Untersuchung von Diversitäts- und Diversifizierungsmustern, um die Evolution der Organismen ganzheitlich rekonstruieren und interpretieren zu können. Sie haben Kenntnis, dass das Verständnis um diese methodischen Vorgehensweisen Voraussetzung für paläobiologische Forschungsprojekte ist.
<b>Modulstruktur</b>	VU Evolutions- und Diversitätsforschung, 5 ECTS, 4 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

<b>MA-ERD-P-6</b>	<b>Climate Change Through Time (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verstehen den Aufbau des Klimasystems der Erde, dessen Antriebe, Zusammenhänge und Rückkopplungsmechanismen. Sie wissen über unterschiedliche Methoden der Klimarekonstruktion Bescheid und kennen die Entwicklung, Mechanismen und Zeitskalen des vergangenen und gegenwärtigen Klimawandels. Sie sind in der Lage, eigenständig klimatische und paläoklimatische Daten aus Datenbanken und Klimaarchiven aufzufinden und zu bewerten. Sie können gegenwärtige und zukünftige, anthropogen verursachte Einflüsse auf das Klima und entsprechende Rückkopplungen verstehen und prognostizierte Klimaszenarien bewerten.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Climate Change Through Time, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-P-7</b>	<b>Geobiologie (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit dem Zusammenwirken von Biosphäre und Geosphäre vertraut und kennen die Faktoren, durch welche die Lebewelt den Planeten Erde mitgeformt hat. Sie kennen die aktuellen Szenarien, die für die Entstehung des Lebens angenommen werden, die Voraussetzungen für Leben und dessen Grenzen und wissen, wie sich das Leben auf der frühen Erde entwickelt hat.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Geobiologie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

**(b4) Schwerpunkt (Alternative Pflichtmodulgruppe)**  
**Angewandte Geowissenschaften (A)**

<b>MA-ERD-A-1</b>	<b>Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
-------------------	---	---------------

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage geowissenschaftliche Problemstellungen mathematisch darzustellen und mit Hilfe geeigneter Verfahren und unter Verwendung einschlägiger Computerprogramme zu lösen. Insbesondere beherrschen sie die Verwendung gewöhnlicher und partieller Differentialgleichungen und die numerischen Verfahren zu deren Lösung. Die Studierenden kennen die Grundlagen der numerischen Modellierung. Zudem haben sie anhand von praktischen Fragestellungen Erfahrung in der Auswertung geowissenschaftlicher Datensätze gesammelt.
<b>Modulstruktur</b>	VU Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften, 5 ECTS, 3 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

<b>MA-ERD-A-2</b>	<b>Angewandte Tektonik und Strukturgeologie (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen strukturgeologische Methoden in angewandten geologischen Problemstellungen. Sie sind mit geotechnischen und strukturgeologischen Methoden und deren Anwendungen in der Angewandten Geologie und Reservoirgeologie vertraut. Die Studierenden kennen Analyseverfahren zur Bestimmung von Trennflächeneigenschaften und zur Charakterisierung von Störungen und Störungsgesteinen.	
<b>Modulstruktur</b>	VU-Gelände Angewandte Tektonik und Strukturgeologie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-A-3</b>	<b>Geotechnisch angewandte Mineralogie (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können mineralogische Methoden in angewandten geotechnischen und umweltbezogenen Problemstellungen verwenden. Sie kennen Aufbau, Struktur, Eigenschaften und die Verwendung der Tonminerale sowie die mineralchemischen Eigenschaften der wichtigsten Mineralphasen in Umweltsystemen. Sie können die Zusammenhänge zwischen primären und sekundären Mineralen zur Rekonstruktion der Verwitterung in Böden, Sedimenten und der Umwandlung von Festphasen in hydrothermalen Systemen wiedergeben. Sie können die relevanten Methoden anwenden und Messergebnisse interpretieren.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Geotechnisch angewandte Mineralogie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-A-4</b>	<b>Groundwater Systems (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
-------------------	---	----------------

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die wichtigsten quantitativen und qualitativen Auswertemethoden in der Hydrogeologie und haben diese angewendet. Sie sind mit modernen analytischen und numerischen Verfahren vertraut und können diese auf umweltrelevante Fragestellungen in der Hydrogeologie anwenden.
<b>Modulstruktur</b>	VU zu Groundwater Systems, 10 ECTS, 6 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)
<b>Sprache</b>	Englisch

<b>MA-ERD-A-5</b>	<b>Biogeochemistry of Pollutants and Nutrients (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erkennen die wichtigsten abiotischen und mikrobiell katalysierten Prozesse, welche die Ausbreitung anorganischer Schadstoffe und Nährstoffe bestimmen. Sie können quantitative und qualitative Methoden anwenden, um diese Prozesse zu parametrisieren. Sie sind mit numerischen Verfahren zur Berechnung von Schadstoffausbreitung und Nährstoffaufnahme vertraut und können diese Verfahren zur Lösung angewandter Fragestellungen nutzen.	
<b>Modulstruktur</b>	VU zu Biogeochemistry of Pollutants and Nutrients, 10 ECTS, 6 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)	
<b>Sprache</b>	Englisch	

### (c) Wahlmodule

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Wahlmodule im Gesamtausmaß von 40 ECTS-Punkten. Es dürfen keine Wahlmodule gewählt werden, die bereits als Pflichtmodule im jeweils gewählten Schwerpunkt (Alternativen Pflichtmodulgruppe) zu absolvieren sind.

<b>MA-ERD-W-1.1</b>	<b>Individuelle Vertiefung (Wahlmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben ihre Kompetenzen durch die Absolvierung von weiteren, individuell gewählten Modulen und Lehrveranstaltungen aus anderen fachnahen Masterstudien der Universität Wien bzw. anderer tertiärer Einrichtungen des In- und Auslandes erweitert.	

<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten. Zu wählen sind Lehrveranstaltungen, die das Masterstudium Erdwissenschaften sinnvoll ergänzen:</p> <p>a) Dazu zählen jedenfalls die Wahlmodule dieses Curriculums und Lehrveranstaltungen bzw. Module aus dem Pflichtbereich des Mastercurriculums Environmental Sciences.</p> <p>b) Einschlägige Lehrveranstaltungen der Technischen Universität Wien und der Universität für Bodenkultur im Rahmen des universitären Lehrverbundes Wien sowie einschlägige Lehrveranstaltungen aus anderen Masterstudien der Universität Wien und anderer Universitäten des In- und Auslands.</p> <p>Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Studium Erdwissenschaften nach Maßgabe der Modulziele sinnvoll ergänzen.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (npi oder pi) (10 ECTS-Punkte)

<b>MA-ERD-W-1.2</b>	<b>Individuelles Forschungsprojekt Mineralogie, Geomaterialien und Angewandte Erdwissenschaften (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-1: Aktuelle Fortschritte und instrumentelle Analytik in den Erdwissenschaften	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-2: Master-Seminar	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind im Rahmen der aktuellen Forschung in Mineralogie, Geomaterialien und Angewandte Erdwissenschaften in der Lage, ein auf die Masterarbeit hinführendes kleines Forschungsvorhaben zu planen und umzusetzen. Dies inkludiert den Stand der Forschung, die Formulierung testbarer Hypothesen, die Anwendung analytischer und statistischer Methoden auf neue Fragestellungen, die Strukturierung der notwendigen Arbeiten (Gelände, Labor, Modellierung) sowie die Darstellung und Interpretation der Ergebnisse und Anfertigung eines Berichtes im Stil einer kurzen Publikation.	
<b>Modulstruktur</b>	PR Individuelles Forschungsprojekt: Mineralogie, Geomaterialien und Angewandte Erdwissenschaften, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-1.3</b>	<b>Individuelles Forschungsprojekt Geologie, Paläobiologie und Geobiologie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-1: Aktuelle Fortschritte und instrumentelle Analytik in den Erdwissenschaften	



<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-2: Master-Seminar
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind im Rahmen der aktuellen Forschung in Geologie und Paläobiologie & Geobiologie in der Lage, ein auf die Masterarbeit hinführendes kleines Forschungsvorhaben zu planen und umzusetzen. Dies inkludiert den Stand der Forschung, die Formulierung testbarer Hypothesen, die Anwendung analytischer und statistischer Methoden auf neue Fragestellungen, die Strukturierung der notwendigen Arbeiten (Gelände, Labor, Modellierung) sowie die Darstellung und Interpretation der Ergebnisse und Anfertigung eines Berichtes im Stil einer kurzen Publikation.
<b>Modulstruktur</b>	PR Individuelles Forschungsprojekt Geologie, Paläobiologie und Geobiologie, 5 ECTS, 3 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

<b>MA-ERD-W-1.4</b>	<b>Erdwissenschaftliche Exkursionen I (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben durch Exkursionen zu ausgewählten Zielen des In- und Auslands die während des Studiums erworbenen Kompetenzen bewiesen und durch maßstabsabhängige erdwissenschaftliche Fragestellungen und Lösungsansätze, im Gelände wie in Betrieben, erweitert.	
<b>Modulstruktur</b>	EX Erdwissenschaftliche Exkursionen I, 5 ECTS, 5 SSt (pi), 10 Geländetage	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-1.5</b>	<b>Erdwissenschaftliche Exkursionen II (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben durch Exkursionen zu ausgewählten Zielen des In- und Auslands die während des Studiums erworbenen Kompetenzen bewiesen und durch maßstabsabhängige erdwissenschaftliche Fragestellungen und Lösungsansätze, im Gelände wie in Betrieben, erweitert.	
<b>Modulstruktur</b>	EX Erdwissenschaftliche Exkursionen II, 5 ECTS, 5 SSt (pi), 10 Geländetage	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS Punkte)	

<b>MA-ERD-W-2.1</b>	<b>Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage geowissenschaftliche Problemstellungen mathematisch darzustellen und mit Hilfe geeigneter Verfahren und unter Verwendung einschlägiger Computerprogramme zu lösen. Insbesondere beherrschen sie die Verwendung gewöhnlicher und partieller Differentialgleichungen und die numerischen Verfahren zu deren Lösung. Die Studierenden kennen die Grundlagen der numerischen Modellierung. Zudem haben sie anhand von praktischen Fragestellungen Erfahrung in der Auswertung geowissenschaftlicher Datensätze gesammelt.
<b>Modulstruktur</b>	VU Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften, 5 ECTS, 3 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

<b>MA-ERD-W-2.2</b>	<b>Statistik in den Erdwissenschaften (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die Theorie und praktische Umsetzung der gängigen statistischen Methoden, die für quantitative Untersuchungen in den Erdwissenschaften, insbesondere Paläobiologie, notwendig sind. Sie wissen Bescheid um die Auswahlkriterien für geeignete Datenformate und Methoden, die für die unterschiedlichen Analysearten geeignet sind, und kennen deren Vor- und Nachteile. Die Studierenden wissen, dass dieses Verständnis eine notwendige Voraussetzung für die Planung und Umsetzung eines Forschungsprojektes ist. Sie sind in der Lage, die Analyseverfahren an praktischen Beispielen mit Datensätzen aus der Literatur anzuwenden, wobei sich diese auf paläobiologische Bereiche fokussieren. Sie können die Ergebnisse der uni- und multivariaten Statistik visualisieren.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Statistik in den Erdwissenschaften, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-2.3</b>	<b>Thermodynamik von Geomaterialien (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit der thermodynamischen Phasenlehre vertraut und können diese auf geologische Systeme anwenden. Sie sind in der Lage, die unter den gegebenen Bedingungen stabilen Phasenassoziationen zu bestimmen. Die Studierenden beherrschen die thermodynamische Beschreibung von Mineralphasen, geologisch relevanten Fluiden und Schmelzen. In computerbasierten Übungen haben sie Erfahrung mit einschlägigen Programmen gesammelt und die thermodynamische Methodik auf Mineralreaktionen, Schmelzreaktionen und-Gleichgewichte zwischen Mineralen und wässrigen Lösungen angewendet.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Thermodynamik von Geomaterialien, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-2.4</b>	<b>Sedimentologie und Stratigraphie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
---------------------	---	---------------

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Sedimentologie und Stratigraphie. Sie können klastische Sedimentgesteine unter Verwendung mikroskopischer Methoden einordnen und Diageneseerscheinungen im Hinblick auf Speichereigenschaften interpretieren. Sie kennen das Biomarker-Konzept, verstehen den Zusammenhang zwischen Geosphäre und Biosphäre anhand molekularer Fossilien, und können bestimmte Biomarker biogeochemischen Prozessen und Umweltbedingungen zuordnen. Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in Sedimentprofilinterpretation, insbesondere im Hinblick auf Beckenanalyse, Beckenentwicklungen und deren Anwendungen vertieft. Die Studierenden kennen wichtige Methoden der Stratigraphie, insbesondere Chronostratigraphie, Lithostratigraphie sowie Chemostratigraphie, und deren praktische Anwendungen.
<b>Modulstruktur</b>	VU Sedimentologie und Stratigraphie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

<b>MA-ERD-W-2.5</b>	<b>Lithosphärendynamik (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-G-1, MA-ERD-M-1, MA-ERD-A-1, MA-ERD-W-2.1: Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die Triebkräfte und Prozesse der endogenen Dynamik der Lithosphäre. Sie verstehen den Wärmehaushalt der tiefen Erde und sind in der Lage, quantitative Modelle für die Temperaturverteilung in der Lithosphäre zu entwickeln. Sie wissen über die Phasentransformationen und diagnostischen Mineralreaktionen und magmatische Prozesse entlang charakteristischer Versenkungs- und Exhumationspfade Bescheid. Sie sind mit den Mechanismen der Subduktion und Exhumation vertraut und kennen die entsprechenden strukturprägenden Deformationsprozesse und diagnostischen Mikrogefüge. In Übungen haben sie Erfahrung mit der integrierenden Auswertung mineralogischer, petrographischer, strukturgeologischer und geochronologischer Daten gesammelt.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Lithosphärendynamik, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-2.6</b>	<b>Geochronologie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der absoluten Altersbestimmung und der Verwendung radiogener Isotope als geochemische Tracer. Sie kennen die Methoden der Datierung von Mineralwachstum, Gesteinsbildung, Metamorphose, Exhumation, Oberflächenbildung und Verwitterung. Sie sind mit den dabei eingesetzten Analyseverfahren und mit der Probenpräparation vertraut. In Übungen haben sie Erfahrung mit der Auswertung geochronologischer Daten gesammelt. Schließlich sind sie in der Lage, aus Analysedaten erdwissenschaftlich relevante Altersdaten zu generieren.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Geochronologie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	

<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	
<b>MA-ERD-W-2.7</b>	<b>Quantitative Strukturgeologie und Tektonik (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-G-1, MA-ERD-M-1, MA-ERD-A-1, MA-ERD-W-2.1: Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können basierend auf Stress- und Strain-Tensoren bruchhafte und viskose Deformation quantifizieren. Sie können aus dem Geländebefund Datensätze erstellen und diese mit einfachen Methoden quantifizieren. Sie sind mit modernen plattentektonischen Prozessen vertraut.	
<b>Modulstruktur</b>	VU-Gelände Quantitative Strukturgeologie und Tektonik, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	
<b>MA-ERD-W-2.8</b>	<b>Geologische Kartierung für Fortgeschrittene (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können im Gelände in einem vorgegebenen Gebiet eine geologische Karte mit einem Profil erstellen. Sie erkennen unterschiedliche Lithologien, Schichtfolgen, Strukturen wie auch geomorphologische und quartärgeologische Phänomene. Die Studierenden können diese auf einer Karte eintragen und können Geländedaten digital darstellen sowie einen umfassenden Projektbericht verfassen.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Geologische Kartierung für Fortgeschrittene, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	
<b>MA-ERD-W-2.9</b>	<b>Kristallographie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden besitzen vertiefende Kenntnisse in der Symmetriellehre, können Symmetrieeoperationen, translatorische und nicht-translatorische Symmetriegruppen im drei- und höherdimensionalen Raum beschreiben, und diese mittels mathematischer und graphischer Verfahren darstellen. Sie sind in der Lage, Symmetriemaspekte auf die Beschreibung von atomaren Anordnungen bzw. auf das in der Kristallphysik verwendete Tensor-konzept zu übertragen, sowie Gruppenbeziehungen auf strukturelle Transformationen in Kristallen anzuwenden.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Kristallographie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	
<b>MA-ERD-W-2.10</b>	<b>Strukturchemie und Realbau von Geomaterialien (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>

<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die Prinzipien des festkörperchemischen Aufbaus von Kristallen, Gläsern und Schmelzen, im Besonderen der Strukturchemie anorganischer Kristalle und ihrer dreidimensionalen Fernordnung. Sie können selbständig die strukturchemischen Ordnungsprinzipien und strukturelle Topologien unterscheiden, einen Überblick über die strukturellen Variationen wiedergeben, diese graphisch darstellen, und stereochemische Kennwerte interpretieren. Sie kennen die verschiedenen Charakteristika in der Kristallchemie bzw. im Realbau von Mineralen wie Gitterstörungen, Defekte, Einschlüsse, und Auswirkungen von Gitterdefekten auf wichtige physikalische und chemische Eigenschaften. Sie sind in der Lage, Prozesse der Alteration zu beschreiben und zu interpretieren.
<b>Modulstruktur</b>	VU Strukturchemie und Realbau von Geomaterialien, 5 ECTS, 4 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

<b>MA-ERD-W-2.11</b>	<b>Diffractionsmethoden (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-1: Aktuelle Fortschritte und instrumentelle Analytik in den Erdwissenschaften MA-ERD-M-3, MA-ERD-W-2.9: Kristallographie	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über die physikalischen Grundlagen der Beugung von Röntgen-, Neutronen- und Elektronenstrahlung an Kristallen. Sie sind in der Lage, Beugungsphänomene und Beugungsdiagramme zu interpretieren sowie Gittergeometrien und einfache atomare Gitteranordnungen eigenständig herzuleiten. Sie können Röntgenbeugungsverfahren zur Bestimmung von Gitterparametern, zur Strukturbestimmung bzw. Phasenanalyse anwenden. Sie sind mit der Anwendung einfacher röntgenographischer Methoden zur Einkristalluntersuchung vertraut und besitzen die Kompetenz, für spezifische Fragestellungen die geeignete Methode auszuwählen und ausgewählte Messdaten zu interpretieren.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Diffractionsmethoden, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-2.12</b>	<b>Mineralspektroskopie – Elektronische Spektroskopie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-1: Aktuelle Fortschritte und instrumentelle Analytik in den Erdwissenschaften	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen Grundlagen und Anwendungsbereiche der wichtigsten mineralspektroskopischen Analysemethoden. Die Studierenden beherrschen die Theorie und Prinzipien der elektronischen Spektroskopie-Techniken. Sie wissen um die physikalischen Ursachen für Farben von Mineralen und Materialien und kennen die Grundlagen der Nutzung von optischen Absorptionsspektren für die Beurteilung von Farbursachen. Sie kennen zudem die physikalischen Ursachen von Lumineszenzphänomenen und sind in der Lage, selbständig Anregungs- und Emissionsspektren aufzunehmen und zu interpretieren. Diese Kompetenzen wurden durch Erlernen grundlegender methodischer Inhalte, Einführung in die Bedienung von Spektroskopie-Systemen und Übungen zur Datenauswertung und -interpretation erworben.
<b>Modulstruktur</b>	VU Mineralspektroskopie – Elektronische Spektroskopie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

<b>MA-ERD-W-2.13</b>	<b>Mineralspektroskopie – Schwingungsspektroskopie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-1: Aktuelle Fortschritte und instrumentelle Analytik in den Erdwissenschaften	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden beherrschen die Theorie und Prinzipien der Schwingungsspektroskopie im Allgemeinen sowie die Techniken Infrarot- und Ramanspektroskopie im Speziellen. Sie besitzen die Fähigkeit, diese beiden Methoden selbständig zur Identifizierung von Mineralen, Fluiden und Werkstoffen einzusetzen, die atomare Nahordnung in diesen Substanzen zu charakterisieren und Anwendungen in Industrie und Forschung wiederzugeben. Diese Kompetenzen wurden durch Erlernen grundlegender methodischer Inhalte, Einführung in die Bedienung von Spektroskopie-Systemen und Übungen zur Datenauswertung und -interpretation erworben.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Mineralspektroskopie – Schwingungsspektroskopie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-2.14</b>	<b>Funktionsmorphologie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die Struktur, Form und Funktion morphologischer Anpassungen bei Pflanzen und Tieren und verstehen deren anatomische, strukturelle, funktionelle und biochemische, ökologische und evolutionäre Aspekte sowie den Zusammenhang zwischen Morphologie und Form. Sie sind mit Mustern und Prozessen der adaptiven Ausstrahlungen und der Habitatwahl vertraut. Außerdem haben die Studierenden die Morphologie (Struktur) von repräsentativen Beispielen fossiler Pflanzen, Wirbellosen und Wirbeltieren kennengelernt, und morphologische Vergleiche zwischen verschiedenen Organismen durchgeführt.
<b>Modulstruktur</b>	VU Funktionsmorphologie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

<b>MA-ERD-W-2.15</b>	<b>Aktuopaläontologie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Aus Gelände- und Laboruntersuchungen kennen die Studierenden aktuopaläontologische Prozesse und Methoden zur Evaluation von Einbettungsvorgängen, von Verteilungsmustern der Organismen und ihrer Überreste, und von Lebensspuren. Die Studierenden sind in der Lage, den Einfluss von Hydrodynamik, Granulometrie, Porosität, Sauerstoff, Licht und Nahrung auf die Verteilung der Organismen zu erkennen und können den Zusammenhang von Sedimentstrukturen und Fossilien nachvollziehen.	
<b>Modulstruktur</b>	VU-Gelände Aktuopaläontologie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-2.16</b>	<b>Evolutions- und Diversitätsforschung (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die Theorie und praktische Umsetzung der gängigen analytischen Methoden der phylogenetischen Systematik und der Merkmalsevolution sowie zur quantitativen Untersuchung von Diversitäts- und Diversifizierungsmustern, um die Evolution der Organismen ganzheitlich rekonstruieren und interpretieren zu können. Sie haben Kenntnis, dass das Verständnis um diese methodischen Vorgehensweisen Voraussetzung für paläobiologische Forschungsprojekte ist.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Evolutions- und Diversitätsforschung, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-2.17</b>	<b>Climate Change Through Time (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verstehen den Aufbau des Klimasystems der Erde, dessen Antriebe, Zusammenhänge und Rückkopplungsmechanismen. Sie wissen über unterschiedliche Methoden der Klimarekonstruktion Bescheid und kennen die Entwicklung, Mechanismen und Zeitskalen des vergangenen und gegenwärtigen Klimawandels. Sie sind in der Lage, eigenständig klimatische und paläoklimatische Daten aus Datenbanken und Klimaarchiven aufzufinden und zu bewerten. Sie können gegenwärtige und zukünftige anthropogen verursachte Einflüsse auf das Klima und entsprechende Rückkopplungen verstehen und prognostizierte Klimaszenarien bewerten.
<b>Modulstruktur</b>	VU Climate Change Through Time, 5 ECTS, 3 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

<b>MA-ERD-W-2.18</b>	<b>Geobiologie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit dem Zusammenwirken von Biosphäre und Geosphäre vertraut und kennen die Faktoren, durch welche die Lebewelt den Planeten Erde mitgeformt hat. Sie kennen die aktuellen Szenarien, die für die Entstehung des Lebens angenommen werden, die Voraussetzungen für Leben und dessen Grenzen und wissen, wie sich das Leben auf der frühen Erde entwickelt hat.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Geobiologie, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-2.19</b>	<b>Angewandte Tektonik und Strukturgeologie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen strukturgeologische Methoden in angewandten geologischen Problemstellungen. Sie sind mit geotechnischen und strukturgeologischen Methoden und deren Anwendungen in der Angewandten Geologie und Reservoirgeologie vertraut. Die Studierenden kennen Analyseverfahren zur Bestimmung von Trenneigenschaften und zur Charakterisierung von Störungen und Störungsgesteinen.	
<b>Modulstruktur</b>	VU-Gelände Angewandte Tektonik und Strukturgeologie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-2.20</b>	<b>Geotechnisch angewandte Mineralogie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	



<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können mineralogische Methoden in angewandten geotechnischen und umweltbezogenen Problemstellungen verwenden. Sie kennen Aufbau, Struktur, Eigenschaften und die Verwendung der Tonminerale sowie die mineralchemischen Eigenschaften der wichtigsten Mineralphasen in Umweltsystemen. Sie können die Zusammenhänge zwischen primären und sekundären Mineralen zur Rekonstruktion der Verwitterung in Böden, Sedimenten und der Umwandlung von Festphasen in hydrothermalen Systemen wiedergeben. Sie können die relevanten Methoden anwenden und Messergebnisse interpretieren
<b>Modulstruktur</b>	VU Geotechnisch angewandte Mineralogie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

<b>MA-ERD-W-2.21</b>	<b>Groundwater Systems (Wahlmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die wichtigsten quantitativen und qualitativen Auswertemethoden in der Hydrogeologie und haben diese angewendet. Sie sind mit modernen analytischen und numerischen Verfahren vertraut und können diese auf umweltrelevante Fragestellungen in der Hydrogeologie anwenden.	
<b>Modulstruktur</b>	VU zu Groundwater Systems, 10 ECTS, 6 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)	
<b>Sprache</b>	Englisch	

<b>MA-ERD-W-2.22</b>	<b>Biogeochemistry of Pollutants and Nutrients (Wahlmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erkennen die wichtigsten abiotischen und mikrobiell katalysierten Prozesse, welche die Ausbreitung anorganischer Schadstoffe und Nährstoffe bestimmen. Sie können quantitative und qualitative Methoden anwenden, um diese Prozesse zu parametrisieren. Sie sind mit numerischen Verfahren zur Berechnung von Schadstoffausbreitung und Nährstoffaufnahme vertraut und können diese Verfahren zur Lösung angewandter Fragestellungen nutzen.	
<b>Modulstruktur</b>	VU zu Biogeochemistry of Pollutants and Nutrients, 10 ECTS, 6 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)	
<b>Sprache</b>	Englisch	

<b>MA-ERD-W-3.1</b>	<b>Elementanalytik mit der Elektronenstrahlmikrosonde (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-1: Aktuelle Fortschritte und instrumentelle Analytik in den Erdwissenschaften	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit den physikalischen und chemischen Grundlagen der Elementanalytik mittels Elektronenstrahlmikrosonde vertraut und kennen den Aufbau und die Funktionsweise des analytischen Gerätes. Die Studierenden können selbständig ein analytisches Problem formulieren und Messprotokolle erstellen, anhand derer dieses Problem an der Elektronenstrahlmikrosonde bearbeitet werden kann. Das erlernte Methodenrepertoire umfasst die qualitative Elementanalyse, bildgebende Verfahren wie die Erstellung von elektronenoptischen Bildern und von Elementverteilungsbildern sowie die quantitative Elementanalyse unter Verwendung von Standardsubstanzen.
<b>Modulstruktur</b>	UE Elementanalytik mit der Elektronenstrahlmikrosonde, 5 ECTS, 3 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

<b>MA-ERD-W-3.2</b>	<b>Rasterelektronenmikroskopie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-1: Aktuelle Fortschritte und instrumentelle Analytik in den Erdwissenschaften	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben eine praxisorientierte Einführung in die Rasterelektronenmikroskopie erhalten und sind mit den Anwendungsmöglichkeiten dieser Methode für die Bearbeitung erdwissenschaftlicher Fragestellungen vertraut. Die Studierenden beherrschen das Arbeiten im Hoch- und Low-Vakuum Modus und können selbstständig elektronenoptische Aufnahmen mittels Sekundär- und Rückstreuelektronen-Detektoren erstellen. Zudem sind die Studierenden mit der praktischen Anwendung der energiedispersiven Röntgen-Mikroanalytik vertraut. Sie sind befähigt, das Gerät selbständig zu bedienen und für die Bearbeitung eigener Fragestellungen zu nutzen.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Rasterelektronenmikroskopie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-3.3</b>	<b>Feldemissionsrasterelektronenmikroskopie und Ionenstrahlanwendungen (Wahlmodul)</b>	<b>3 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-1: Aktuelle Fortschritte und instrumentelle Analytik in den Erdwissenschaften	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-W-3.2: Rasterelektronenmikroskopie	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben die speziellen instrumentellen Besonderheiten der hochauflösenden Feldemissionsrasterelektronenmikroskopie in Theorie und Praxis kennengelernt und sind mit Anwendungsmethoden des fokussierten Ionenstrahls (FIB) vertraut. Die Studierenden erstellen selbständig hochauflösende elektronenoptische Aufnahmen unter Verwendung verschiedener Detektoren (SED, BSED, FSD, STEM) und erlernen die Anfertigung von FIB-Querschnitten. Weiters haben die Studierenden Einblick in die praktische Anwendung der EBSD Methode erhalten. Sie sind in der Lage, die verschiedenen Methoden für Mikrostruktur- und Texturanalytik bei hoher räumlicher Auflösung zur Bearbeitung eigener erdwissenschaftlicher Fragestellungen zu nutzen.
<b>Modulstruktur</b>	UE Feldemissionsrasterelektronenmikroskopie und Ionenstrahlanwendungen, 3 ECTS, 3 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS-Punkte)

<b>MA-ERD-W-3.4</b>	<b>Phasenanalyse mit Pulverdiffraktometrie (Wahlmodul)</b>	<b>4 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-1: Aktuelle Fortschritte und instrumentelle Analytik in den Erdwissenschaften	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die Grundlagen der qualitativen und quantitativen Feststoffanalyse zur Ermittlung des Phasenbestandes mittels Röntgen-Pulverdiffraktometrie. Sie beherrschen die theoretischen Grundlagen des Verfahrens und können moderne Konzepte der Methode zur Bestimmung und Quantifizierung von Mineralphasen bzw. Phasenbestandteilen in Gesteinen, Bodenproben und Werkstoffen einsetzen. Sie können deren Verwendung in Industrie und Forschung wiedergeben und besitzen die Kompetenz die geeignete Methode für spezifische Fragestellungen auszuwählen, die Analyse selbständig durchzuführen und die Daten mit digitalen Verfahren zu interpretieren.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Phasenanalyse mit Pulverdiffraktometrie, 4 ECTS, 3 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-3.5</b>	<b>Experimentelle Mineralogie und Petrologie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-G-2, MA-ERD-M-2, MA-ERD-W-2.3: Thermodynamik von Geomaterialien	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen</b>	MA-ERD-G-1, MA-ERD-M-1, MA-ERD-A-1, MA-ERD-W-2.1: Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die wichtigsten experimentellen Methoden zur Bestimmung der thermodynamischen und physikalischen Eigenschaften sowie des kinetischen Verhaltens von Mineralen, Fluiden und Schmelzen. Sie sind mit den Zusammenhängen zwischen messbaren Größen und thermodynamischen und mineralphysikalischen Parametern vertraut und können diese aus experimentellen Resultaten extrahieren. Sie haben sich in den Übungen Fertigkeiten im mineralogischen und petrologischen Experimentieren angeeignet.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Experimentelle Mineralogie und Petrologie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	

<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)
--------------------------	--

<b>MA-ERD-W-3.6</b>	<b>Kinetik von geologischen Materialien (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-G-2, MA-ERD-M-2, MA-ERD-W-2.3: Thermodynamik von Geomaterialien	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-G-1, MA-ERD-M-1, MA-ERD-A-1, MA-ERD-W-2.1: Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit der Kinetik von Mineralreaktionen vertraut. Sie sind in der Lage, aus Reaktionsgefügen und mineralchemischen Zonierungen und Phänomenen wie der Kornvergrößerung und orientierten Verwachsung die zugrundeliegenden Prozesse zu extrahieren und mit geeigneter Methodik auszuwerten. Mit dem erarbeiteten Instrumentarium können sie quantitative Aussagen über die Dynamik geologischer Systeme machen.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Kinetik von geologischen Materialien, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-3.7</b>	<b>Magmatische Prozesse und Krustenbildung (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die wichtigsten Prozesse der Magmenentwicklung von der Schmelzbildung über Magmenmischung, fraktionierter Kristallisation und Assimilation bis hin zur Platznahme bzw. vulkanischen Förderung und Erstarrung. Sie sind in der Lage, die Phasenbeziehungen und die daraus resultierende Magmenentwicklung quantitativ zu modellieren und die Ergebnisse auf magmatische Gesteine anzuwenden. Sie können aus dem Geländebefund und aus petrologischen und geochemischen Daten Aussagen über die geodynamische Situation der Magmenbildung machen.	
<b>Modulstruktur</b>	VU-Gelände Magmatische Prozesse und Krustenbildung, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-3.8</b>	<b>Lagerstättenlehre (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die geologischen Vorgänge, die zur Anreicherung von Elementen in Lagerstätten mineralischer Rohstoffe (Erze, Industriemineralien, Energierohstoffe) führen. Sie sind mit der Problematik der globalen Rohstoffwirtschaft (Verteilung, Aufsuchung, Erschließung, Gewinnung, Verarbeitung, Märkte, strategische, ökologische, soziale Aspekte) vertraut. Sie kennen die Geologie und Mineralogie charakteristischer Lagerstättentypen und haben einen Überblick über weltwirtschaftlich und historisch wichtige Lagerstätten im In- und Ausland.
<b>Modulstruktur</b>	VU-Gelände Lagerstättenlehre, 5 ECTS, 3 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

<b>MA-ERD-W-3.9</b>	<b>Auflichtmikroskopie von Erzlagerstätten (Wahlmodul)</b>	<b>3 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-W-3.8: Lagerstättenlehre	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben Kenntnisse über die Erzmineralparagenesen von wirtschaftlich wichtigen Erzlagerstätten. Diese Kompetenzen wurden durch Übungen am Mikroskop und an ausgewählten Erzanschliffen erworben.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Auflichtmikroskopie von Erzlagerstätten, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-3.10</b>	<b>Planetare Geologie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden wissen über die Bildung des Sonnensystems sowie über die resultierenden Elementverteilungen und den Aufbau der Planeten Bescheid. Sie erlangen Kenntnisse über die wichtigsten Phasen, die für jeden Planeten im Feld von Zeit (Entwicklung), Chemie, Druck und Temperatur eine wesentliche Rolle spielen. Der Aufbau und die Dynamik der Erde werden im großen Kontext verstanden, Erkenntnisse aus Naturbeobachtung im Gelände und experimenteller Simulation kombiniert.	
<b>Modulstruktur</b>	VU-Gelände Planetare Geologie, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-3.11</b>	<b>Regionale Geologie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen den geologischen Aufbau Österreichs, des Alpenraumes sowie die geologisch-strukturelle Gliederung und die Gebirgsbildungen im europäischen und globalen Maßstab. Sie kennen die prägenden Orogenesezyklen, die grundlegenden litho-tektonischen Einheiten, und können den Konnex zwischen regionaler Geologie und Aspekten der angewandten Geologie (Hydrogeologie, Lagerstättengeologie, Ingenieurgeologie, Geothermie) diskutieren.
<b>Modulstruktur</b>	VO Regionale Geologie, 5 ECTS, 3 SSt (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (npi) (5 ECTS-Punkte)

<b>MA-ERD-W-3.12</b>	<b>Digitale Geländemethoden (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können digitale Geländedaten auf multiplen Größenskalen sammeln, bearbeiten und interpretieren. Sie beherrschen Techniken der Analyse linearer und planarer Gefüge in Dünnschliff, Handstück und Aufschlussmaßstab, haben Erfahrungen mit photogrammetrischen Methoden inklusive Unmanned Aerial Vehicles (Drohnen) gesammelt und eine Einführung in das Arbeiten mit Satellitendaten in Forschung und Exploration bekommen. Sie haben praktische Kenntnisse in der Verarbeitung geologischer Daten in Geographischen Informationssystemen (GIS) und anwendungsorientierte Übungen im Gelände um eigene Daten aufzunehmen, zu bearbeiten und zu interpretieren.	
<b>Modulstruktur</b>	VU-Gelände Digitale Geländemethoden, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-3.13</b>	<b>Glaziale Sedimentologie und Quartärgeologie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-G-3, MA-ERD-P-2, MA-ERD-W-2.4: Sedimentologie und Stratigraphie	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können die geologischen Zeugnisse vergangener Klimaschwankungen, insbesondere von Eiszeiten und des Quartärs erkennen, untersuchen und systematisch beschreiben. Sie weisen Kenntnisse in glazialer Sedimentologie auf. Regionale Aspekte des Quartärs werden diskutiert und im Gelände erkannt. Die Studierenden identifizieren fortgeschrittene Methoden der Quartärforschung.	
<b>Modulstruktur</b>	VU-Gelände Glaziale Sedimentologie und Quartärgeologie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-3.14</b>	<b>Advanced Stratigraphy and Carbonate Sedimentology (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-G-3, MA-ERD-P-2, MA-ERD-W-2.4: Sedimentologie und Stratigraphie	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können moderne Methoden der Stratigraphie praktisch anwenden. Sie beherrschen qualitative und quantitative Methoden der Chronostratigraphie, Biostratigraphie und Zyklustratigraphie. Sie können Sequenzstratigraphie und stratigraphische Paläobiologie an Beispielen anwenden. Die Studierenden können Karbonatmikrofazies durch Anwendung von Methoden der Mikroskopie klassifizieren und in verschiedensten Kontexten bis hin zu Paläoökosystemen und Ablagerungsgeometrien interpretieren. Die Studierenden können diese Methoden im Gelände vertiefen und anwenden.
<b>Modulstruktur</b>	VU-Gelände Advanced Stratigraphy and Carbonate Sedimentology, 5 ECTS, 4 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

<b>MA-ERD-W-3.15</b>	<b>Angewandte Erdölgeologie und Seismikinterpretation (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-G-3, MA-ERD-P-2, MA-ERD-W-2.4: Sedimentologie und Stratigraphie	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden wissen über die Methoden der Beckenanalyse und Prinzipien der Erdölexploration Bescheid. Sie identifizieren Entstehungsmöglichkeiten von Kohlenwasserstoffen und können Erdölssysteme charakterisieren und evaluieren. Sie kennen Methoden der Exploration und können Fallbeispiele interpretieren. Sie sind mit praktischen Methoden der Kohlenwasserstoffexploration und -gewinnung vertraut und haben Grundkenntnisse in Petrophysik erlangt. Die Studierenden können geologische Strukturen und Fallengeometrien in seismischen Diagrammen erkennen und seismische Stratigraphie anwenden und interpretieren.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Angewandte Erdölgeologie und Seismikinterpretation, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-3.16</b>	<b>Karsthydrologie, Karstmorphologie und Wassergewinnung (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die wichtigsten morphologischen, hydrologischen und geologischen Funktionen und Erscheinungsformen des Karsts. Sie sind mit der Entstehung von Karsthöhlen vertraut und kennen ihre Bedeutung als Archive für Paläoklimatologie, Archäologie und Paläontologie sowie für geologische und hydrologische Fragestellungen. Sie kennen die wichtigsten hydrogeologischen Untersuchungsmethoden und Auswertungen für Karstaquifere, um wichtige Parameter für die Trinkwassergewinnung abzuleiten, und kennen die Herausforderungen bei Bauvorhaben im Karst. Sie haben ihre Kenntnisse in Geländeübungen vertieft, Karstformen und Höhlen im Gelände sowie die Herausforderungen der Karstwassernutzung kennen gelernt.	
<b>Modulstruktur</b>	VU-Gelände Karsthydrologie, Karstmorphologie und Wassergewinnung, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	

Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)
-------------------	--

MA-ERD-W-3.17	<b>Aktive Tektonik (Wahlmodul)</b>	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	MA-ERD-G-1, MA-ERD-M-1, MA-ERD-A-1, MA-ERD-W-2.1: Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften	
Modulziele	Die Studierenden kennen die wesentlichen Methoden zur Identifizierung und Quantifizierung aktiver Deformation und verstehen die grundlegenden Prozesse und Phänomene von seismotektonischen Prozessen. Sie überblicken die rezente globale Plattentektonik und haben vertiefte Kenntnisse über die aktive Tektonik Europas, insbesondere des mediterranen und alpin-pannonisch-karpatischen Raums.	
Modulstruktur	VU-Gelände Aktive Tektonik, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

MA-ERD-W-3.18	<b>Mikrostrukturen in Geomaterialien (Wahlmodul)</b>	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden können ihre theoretischen Kenntnisse über Deformation, Kristallisation und Mineralreaktionen in Gesteinen anhand von Gesteinsdünnschliffen mithilfe von Polarisationsmikroskopie anwenden, um Mikrostrukturen im Hinblick auf Deformationsbedingungen und aktive Deformationsmechanismen zu interpretieren, sowie relative Deformations-, Kristallisations- und Reaktionsabfolgen festzulegen. Die Studierenden haben weiterführende Methoden der Mikrostrukturanalyse kennengelernt und sind in der Lage, mittels Rasterelektronenmikroskopie generierte Datensätze zu interpretieren.	
Modulstruktur	VU Mikrostrukturen in Geomaterialien, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

MA-ERD-W-3.19	<b>Mineralphysik und -transformationen (Wahlmodul)</b>	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	MA-ERD-M-3, MA-ERD-W-2.9: Kristallographie	



<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit die tensorielle Beschreibung von Eigenschaften vorzunehmen, die Anisotropie von Eigenschaften eigenständig herzuleiten, und die Richtungsabhängigkeiten physikalischer Größen rechnerisch zu ermitteln. Sie sind mit den strukturellen Variationen, Stabilitätskriterien und Umwandlungen von Festkörpern im Zusammenhang mit sich ändernden Umgebungsbedingungen vertraut. Sie erkennen Zusammenhänge zwischen Struktur-Eigenschaftsbeziehungen und den atomaren Mechanismen struktureller Transformationen. Sie können diese an Mineralphasen interpretieren, die am planetaren Aufbau maßgeblich beteiligt sind.
<b>Modulstruktur</b>	VU Mineralphysik und -transformationen, 5 ECTS, 3 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

<b>MA-ERD-W-3.20</b>	<b>Angewandte Kristallstrukturbestimmung (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-M-3, MA-ERD-W-2.9: Kristallographie MA-ERD-M-5, MA-ERD-W-2.11: Diffraktionsmethoden	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben grundlegende praktische Fertigkeiten für Einkristallstrukturuntersuchungen geeignete Kristallproben auszuwählen, zu präparieren und die Messung von Röntgenbeugungsintensitäten am Einkristalldiffraktometer selbstständig durchzuführen. Sie erlernen die Anwendung der verschiedenen Methoden zur Strukturlösung wie auch Strukturverfeinerungen praktisch durchzuführen und die Ergebnisse der Modellanpassungen kritisch zu interpretieren bzw. für wissenschaftliche Darstellungen aufzubereiten.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Angewandte Kristallstrukturbestimmung, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-3.21</b>	<b>Edelsteine als Geomaterialien (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse zu mineralischen und biogenen Schmuck- und Edelsteinen. Sie sind in der Lage, diese mit Hilfe einfacher gemmologischer Tests bzw. mittels moderner kristallphysikalischer Methoden zerstörungsfrei zu bestimmen. Die Studierenden haben ein vertieftes Wissen über die geschichtliche Entwicklung des Fachs und über die Entstehung, Förderung und Verarbeitung von Schmuck- und Edelsteinen. Sie kennen die wichtigsten Verfahren zur Behandlung, Synthesen und Imitationen. Diese Kompetenzen wurden durch Erlernen grundlegender gemmologischer Inhalte, praktische Bestimmungsübungen und Analysen sowie Gerätevorführungen erworben.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Edelsteine als Geomaterialien, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-3.22</b>	<b>Nuclear Waste Repository and Radiation Damage (Wahlmodul)</b>	<b>3 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die grundlegenden Phänomene der Radioaktivität und des radioaktiven Zerfalls von instabilen Nukliden. Sie wissen, welche physikalischen und chemischen Veränderungen Bestrahlung in Mineralen verursacht, wie diese Veränderungen quantifiziert werden und wie sich diese auf die Immobilisierung von Nuklearabfällen auswirken. Die Studierenden kennen Anforderungen und Bewertungsmaßstäbe für geologische Endlager für radioaktive Abfälle. Sie wissen, welche erdwissenschaftlichen Methoden zur Auswahl geeigneter Wirtsgesteine und zur Bewertung der langfristigen Stabilität von Endlagern eingesetzt werden.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Nuclear waste repository and radiation damage, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-3.23</b>	<b>Evolution der Wirbeltiere (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit den makroevolutionären Ereignissen und der Entwicklung aller wichtigen Wirbeltiergruppen vertraut. Sie haben ein breites Verständnis der Wirbeltierlinien und kennen die Grundlagen ihrer Merkmalsentwicklung. Sie verstehen die verwendeten Daten (Fossilien, Morphologie, Gene) und können diese anwenden, um Hypothesen zu bewerten. Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Diversitätsveränderungen bei Wirbeltieren zu bewerten und Hypothesen zu ihrer zukünftigen Entwicklung zu formulieren.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Evolution der Wirbeltiere, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-3.24</b>	<b>Mikroorganismen und ihre Anwendungen (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen wichtige eukaryotische Mikroorganismengruppen und deren Charakteristika und sind in der Lage, dieses Wissen eigenständig anzuwenden, um Sedimente / Bodenmaterial aufzuarbeiten und zu interpretieren.	
<b>Modulstruktur</b>	VU Mikroorganismen und ihre Anwendungen, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-3.25</b>	<b>Paläobotanik (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können die wichtigsten Analysemethoden der Paläobotanik anwenden und Pflanzenfossilien zeitlich und evolutionsgeschichtlich einordnen. Sie sind in der Lage, aufgrund von unterschiedlichen fossilen pflanzlichen Organen und Bernstein Paläovegetationen und deren edaphischen und paläoklimatischen Bedingungen zu rekonstruieren. Sie haben ein Schwerpunktwissen in Angiospermen-Vegetationen des Känophytikums.
<b>Modulstruktur</b>	VU Paläobotanik, 5 ECTS, 4 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

<b>MA-ERD-W-3.26</b>	<b>Paläobiologischer Umweltschutz und Historische Ökologie (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können ökologisch-fazielle Untersuchungen an Sedimenten oder Sedimentgesteinen durchführen und sind in der Lage, die ursprünglichen Habitate und ihre biologischen Lebensgemeinschaften aus geohistorischen Daten (z.B. Fossilien, Sedimentkerne, geochemische Daten) zu rekonstruieren. Die Studierenden können derartige Daten interpretieren und zur Restaurierung anthropogen gestörter Ökosysteme und zum Schutz von Biodiversität nutzen.	
<b>Modulstruktur</b>	LP Paläobiologischer Umweltschutz und Historische Ökologie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-4.1</b>	<b>Field and Laboratory Course "Geochemistry of Bio-Mineral Interactions" (Wahlmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erkennen die Spuren der Wechselwirkungen zwischen Organismen und der unbelebten Natur im Gelände. Sie kennen Methoden der biogeochemischen Aufklärung von Prozessen, wie der Biomineralisation, Verwitterung, Bodenbildung und Biofilmentstehung. Die Studierenden können quantitative und qualitative Labormethoden anwenden um die Auswirkung assimilatorischer und dissimilatorischer Prozesse, sowie der Reaktivität biogener Substanzen in Umweltsystemen praktisch abzuschätzen.	
<b>Modulstruktur</b>	EX zu Geochemistry of Bio-Mineral Interactions, 5 ECTS, 3 SSt (pi), LP zu Geochemistry of Bio-Mineral Interactions, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte)	
<b>Sprache</b>	Englisch	

<b>MA-ERD-W-4.2</b>	<b>Inorganic and Organic Pollutants in the Environment (Wahlmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
---------------------	--	----------------

Teilnahmevoraussetzung	keine
Modulziele	Die Studierenden können das umweltchemische Verhalten ausgewählter anorganischer und organischer Schadstoffklassen beschreiben. Sie haben ein vertieftes Verständnis über das substanzspezifische Verhalten der relevanten Schadstoffe in Bezug auf in der Umwelt stattfindende Prozesse. Die Studierenden kennen die relevanten Analyseverfahren der aktuellen Spurenanalytik von Umweltschadstoffen.
Modulstruktur	VU zu Inorganic Pollutants, 5 ECTS, 3 SSt (pi) VU zu Organic Pollutants, 5 ECTS, 3 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte)
Sprache	Englisch

MA-ERD-W-4.3	<b>Soil and Groundwater Remediation (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	MA-ERD-W-4.2: Inorganic and Organic Pollutants in the Environment	
Modulziele	Die Studierenden kennen moderne Verfahren der Grundwasser- und Bodensanierung und sind in der Lage, eigenständig praxisnahe Sanierungs-Fallstudien zu lösen.	
Modulstruktur	VU zu Soil and Groundwater Remediation, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	
Sprache	Englisch	

MA-ERD-W-4.4	<b>Field and Laboratory Course "Groundwater and Pollutants" (Wahlmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	MA-ERD-A-4, MA-ERD-W-2.21: Groundwater Systems MA-ERD-W-4.2: Inorganic and Organic Pollutants in the Environment	
Modulziele	Die Studierenden sind mit Methoden und der Vorbereitung der Probenahme für hydrogeologische und umweltchemische Fragestellungen vertraut und haben diese im Feld angewendet. Sie können im Labor ausgewählte Proben auf umweltrelevante Parameter analysieren.	
Modulstruktur	EX zu Groundwater and Pollutants, 5 ECTS, 3 SSt (pi) LP zu Groundwater and Pollutants, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS-Punkte)	
Sprache	Englisch	

MA-ERD-W-4.5	<b>Fate of Emerging Organic Pollutants (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	MA-ERD-W-4.2: Inorganic and Organic Pollutants in the Environment	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind mit den wichtigsten Vertretern der Gruppe der „Emerging Organic Pollutants“ vertraut und haben ein vertieftes Verständnis des Verhaltens in der Umwelt. Sie kennen Quellen, Transformations- und Transportprozesse dieser Schadstoffgruppe sowie wichtige Analyseverfahren und deren Limitierungen.
<b>Modulstruktur</b>	VU zu Fate of Emerging Organic Pollutants, 5 ECTS, 3 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)
<b>Sprache</b>	Englisch

<b>MA-ERD-W-4.6</b>	<b>Environmental Interface Chemistry (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-A-5, MA-ERD-W-2.22: Biogeochemistry of Pollutants and Nutrients	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen den Einfluss von Grenzflächenprozessen auf das Verhalten von Schadstoffen und Nährstoffen in der Umwelt. Sie können diese Prozesse an Mineraloberflächen, biologischen Oberflächen, Redoxübergängen usw. quantitativ beschreiben. Die Studierenden kennen unterschiedliche Verfahren der Oberflächenanalyse.	
<b>Modulstruktur</b>	VU zu Environmental Interface Chemistry, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	
<b>Sprache</b>	Englisch	

<b>MA-ERD-W-4.7</b>	<b>Methods in Environmental Chemistry and Biogeochemistry (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	MA-ERD-A-5, MA-ERD-W-2.22: Biogeochemistry of Pollutants and Nutrients	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen moderne analytische Methoden der Umweltchemie und Biogeochemie. Sie verstehen die grundlegenden Prinzipien der Messverfahren und der Auswertungsmethoden. Sie kennen die Anwendungsgebiete von Methoden, wie der Isotopengeochemie, der Synchrotron- und Röntgenspektroskopie bis hin zu molekularbiologischen Methoden zur Prozessaufklärung und Umweltforensik.	
<b>Modulstruktur</b>	VU zu Methods in Environmental Chemistry and Biogeochemistry, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	
<b>Sprache</b>	Englisch	

<b>MA-ERD-W-4.8</b>	<b>Nanoparticles in the Environment (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die wesentlichen Prozesse, welche das Verhalten von Nanopartikeln in der Umwelt bestimmen. Sie kennen natürliche, anthropogene und technische Nanopartikel und können diese unterscheiden. Die Studierenden sind mit den modernen Methoden der Analytik von Nanopartikeln vertraut und kennen deren Leistungsfähigkeit und Limitierungen.
<b>Modulstruktur</b>	VU zu Nanoparticles in the Environment, 5 ECTS, 3 SSt (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)
<b>Sprache</b>	Englisch

<b>MA-ERD-W-4.9</b>	<b>Geomorphologie, Naturgefahren- und Risikoforschung (Wahlmodul)</b>	<b>7 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden wissen über Grundlagen und Anwendungen der Geomorphologie, Naturgefahren- und Risikoforschung Bescheid. Die Studierenden weisen vertiefende und ergänzende Kenntnisse und Fertigkeiten der Geomorphologie, Naturgefahren- und Risikoforschung auf. Sie kennen die Bedeutung der Wirkungskette Theorie, Gelände- und Laborbefund, und sind in der Interpretation dieser Befunde geübt. Die Studierenden erwerben dadurch die Fähigkeit, praktische Methoden zur Kartierung im Gelände zur Geomorphologie, Naturgefahren- und Risikoforschung anzuwenden.	
<b>Modulstruktur</b>	PR Fachpraktikum und Kartierung im Gelände zu Geomorphologie, Naturgefahren- und Risikoforschung, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VU Aktuelles Forschungsspektrum in der Geomorphologie, Naturgefahren- und Risikoforschung, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (pi) (7 ECTS Punkte)	

<b>MA-ERD-W-4.10</b>	<b>Geoökologie und Quartärforschung (Wahlmodul)</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen Grundlagen und Anwendungen der Geoökologie und Quartärforschung. Sie vertiefen die systemtheoretischen Zusammenhänge besonders im Hinblick auf Raum – Zeit Fragen und reflektieren die neuesten Forschungsergebnisse. Sie kennen methodische Weiterentwicklungen und können geoökologische Fragestellungen theoretisch und praktisch aufbereitet, mit Schwerpunkt auf terrestrische Geoökosysteme.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Aktuelles Forschungsspektrum in der Geländeökologie und Quartärforschung, 3 ECTS, 2 SSt (npi) PR Fachpraktikum und Kartierung im Gelände Geoökologie und Quartärforschung, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (npi, pi) (6 ECTS-Punkte)	

<b>MA-ERD-W-4.11</b>	<b>Angewandte Geophysik (Wahlmodul)</b>	<b>5 ECTS</b>
----------------------	---	---------------

Teilnahmevoraussetzung	keine
Modulziele	Die Studierenden kennen wichtige Methoden in angewandter Geophysik und Umweltgeophysik. Sie vertiefen diese Kenntnisse im Rahmen eines Mess- und Feldpraktikums angewandter geophysikalischer Methoden.
Modulstruktur	VU-Gelände Angewandte Geophysik, 5 ECTS, 3 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

MA-ERD-W-4.12	<b>Introduction to Environmental Chemistry (Wahlmodul)</b>	<b>15 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über umweltchemische und geochemische Prozesse und Mechanismen, die eine zentrale Rolle in Umweltsystemen spielen. Die Studierenden kennen Methoden der analytischen Umweltchemie.	
Modulstruktur	VU zu Introduction to Environmental Chemistry, 15 ECTS, 8 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (15 ECTS-Punkte)	
Sprache	Englisch	

MA-ERD-W-4.13	<b>Individual Research Project Environmental Sciences (Wahlmodul)</b>	<b>10 ECTS</b>
Teilnahmevoraussetzung	MA-ERD-A-4, MA-ERD-W-2.21: Groundwater Systems MA-ERD-A-5, MA-ERD-W-2.22: Biogeochemistry of Pollutants and Nutrients	
Modulziele	Die Studierenden sind im Rahmen der aktuellen Forschung der Arbeitsbereiche in der Lage, ein auf die Masterarbeit hinführendes kleines Forschungsvorhaben zu planen und alle dafür notwendigen Schritte durchzuführen. Dies inkludiert die Literaturlauswertung, die Formulierung testbarer Hypothesen, die Anwendung analytischer und statistischer Methoden auf neue Fragestellungen, die Strukturierung der experimentellen und der Laborarbeit sowie die Darstellung und Interpretation der Ergebnisse und Anfertigung eines Berichtes im Stil einer kurzen Publikation.	
Modulstruktur	UE Individual Research Project, 10 ECTS, 6 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)	
Sprache	Englisch	

## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule der Schwerpunkte zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 27 ECTS-Punkten.

## § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die 2 Fächer umfasst. Als Prüfungsfächer sind zwei Fächer aus der folgenden Liste zu wählen: Regionale Geologie, Historische Geologie, Tektonik, Sedimentologie, Hydrogeologie, Kristallographie, Mineralogie, Petrologie, Geochemie, Paläontologie – Paläobiologie, Geobiologie, Umweltgeochemie, Angewandte Geowissenschaften. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS-Punkten. Davon entfallen 1 ECTS-Punkt auf die Defensio einschließlich der Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld sowie je 1 ECTS-Punkt auf die beiden Prüfungsfächer.

## § 8 Mobilität im Masterstudium

Die Studierenden des Masterstudiums Erdwissenschaften werden ermutigt unter Beachtung der jeweiligen Fristen, sich an der Universität Wien angebotenen Mobilitätsprogrammen anzuschließen.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

## § 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

**Vorlesungen (VO)** dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen in den verschiedenen Bereichen der Erdwissenschaften, sowie der Vertiefung vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Des Weiteren stellen sie die Praxisrelevanz vor und lehren den Einsatz von und den Umgang mit diversen Informationsmedien bzw. Methoden. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt. Das Erlangen der mit einer VO verbundenen Studienziele muss teils außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium erreicht werden. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

**Vorlesung verbunden mit Übung (VU)** ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (pi), welche Vorlesungsteile und Übungsteile enthält. Die mit dem Vorlesungsteil parallel laufenden Übungsteile beziehen



sich vor allem auf die Praxis- und Anwendungs-Relevanz der Vorlesungsinhalte und dienen somit der Festigung des Verständnisses und der zu gewinnenden Kompetenzen. Vorlesungen verbunden mit Übungen mit der Zusatzbezeichnung „Gelände“ enthalten Vorlesungsteile und Übungsteile im Gelände (eventuell mehrtägig). Die den Vorlesungsteil begleitende Geländeübung bezieht sich vor allem auf die Praxis- und Anwendungs-Relevanz der Vorlesungsinhalte und dient somit der Festigung des Verständnisses und der zu gewinnenden Kompetenzen.

**Übungen (UE)** dienen der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht anhand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen im Praktikumsraum, Labor oder Gelände. Die Studierenden bearbeiten in der Lehrveranstaltungszeit Aufgaben bzw. erstellen oder nutzen Anwenderprogramme. Die Studierenden werden in kleineren Gruppen betreut, wobei die Lehrenden eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausüben.

**Praktika (PR)** stellen eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dar. Durch diese werden unter Anleitung kleinere Projekte, die einen längeren, eventuell mehrtägigen Einsatz im Labor und/oder im Gelände erfordern, erarbeitet. In der Regel sind von den Teilnehmer\*innen ein oder mehrere schriftliche Berichte anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit aufweisen können. Praktika können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

**Laborpraktika (LP)** dienen der Einübung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktisches Arbeiten, Durchführung von Experimenten oder Analysen. Die Tätigkeiten werden angeleitet und kontrolliert durch Lehrende z. B. im Labor oder im Gelände. Laborpraktika können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

**Seminare (SE)** dienen vor allem der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar sollen die Studierenden die Fähigkeit erlangen, durch eigenständiges Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein erdwissenschaftliches Problem zu gewinnen und in einem für die Teilnehmer\*innen verständlichen Vortrag darüber zu berichten und kritisch zu diskutieren.

**Exkursionen (EX)** dienen der Vermittlung und Vertiefung des fachspezifischen Wissens im Gelände. In der Regel ist von den Teilnehmer\*innen ein schriftlicher vorbereitender und/oder abschließender Bericht anzufertigen. Exkursionen können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

## § 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

VU: 20 Teilnehmende  
UE 20 Teilnehmende  
PR: 20 Teilnehmende  
LP: 20 Teilnehmende  
SE 20 Teilnehmende  
EX 20 Teilnehmende

Abweichend gilt für die Module MA-ERD-W-3.1, MA-ERD-W-3.2, MA-ERD-W-3.3, MA-ERD-W-3.4, MA-ERD-W-3.5 und MA-ERD-W-4.4 eine Teilnahmebeschränkung von 10 und für MA-ERD-W-4.1 eine Teilnahmebeschränkung von 8.

Für Lehrveranstaltungen, die aus anderen Curricula mitverwendet werden, gelten die im jeweiligen Curriculum festgelegten Teilungsziffern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 11 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Der/Die Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

## **§ 13 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020/21 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Erdwissenschaften begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Erdwissenschaften (MBL vom 30.06.2014, 40. Stück, Nummer 248) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2022 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

### (a) Schwerpunkt Geologie (G)

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	MA-ERD-1	Aktuelle Fortschritte in den Erdwissenschaften	4	
	MA-ERD-1	Instrumentelle Analytik in den Erdwissenschaften	5	
	MA-ERD-G-1	Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften	5	
	MA-ERD-G-2	Thermodynamik von Geomaterialien	5	
	MA-ERD-G-3	Sedimentologie und Stratigraphie	5	
	MA-ERD-W	Wahlfach	5	
2.	MA-ERD-2	Master Seminar 1	3	
	MA-ERD-G-4	Lithosphärendynamik	5	
	MA-ERD-G-5	Geochronologie	5	
	MA-ERD-G-6	Quantitative Strukturgeologie und Tektonik	5	
	MA-ERD-G-7	Geologische Kartierung für Fortgeschrittene	5	
	MA-ERD-W	Wahlfach	10	
			33	
3.	MA-ERD-2	Master Seminar 2	3	
	MA-ERD-W	Wahlfach	25	
				28
4.		MA Arbeit	27	
		MA Prüfung	3	
				30

Gesamt				120
--------	--	--	--	-----

(b) Schwerpunkt Mineralogie und Geomaterialien (M)

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	MA-ERD-1	Aktuelle Fortschritte in den Erdwissenschaften	4	
	MA-ERD-1	Instrumentelle Analytik in den Erdwissenschaften	5	
	MA-ERD-M-1	Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften	5	
	MA-ERD-M-2	Thermodynamik von Geomaterialien	5	
	MA-ERD-M-3	Kristallographie	5	
	MA-ERD-M-4	Strukturchemie und Realbau von Geomaterialien	5	
				29
2.	MA-ERD-2	Master Seminar 1	3	
	MA-ERD-M-5	Diffraktionsmethoden	5	
	MA-ERD-M-6	Mineralspektroskopie – Elektronische Spektroskopie	5	
	MA-ERD-W	Wahlfach	20	
				33
3.	MA-ERD-2	Master Seminar 2	3	
	MA-ERD-M-7	Mineralspektroskopie – Schwingungsspektroskopie	5	
	MA-ERD-W	Wahlfach	20	
				28
4.		MA Arbeit	27	
		MA Prüfung	3	
				30
Gesamt				120

(c) Schwerpunkt Paläobiologie und Geobiologie (P)

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	MA-ERD-1	Aktuelle Fortschritte in den Erdwissenschaften	4	
	MA-ERD-1	Instrumentelle Analytik in den Erdwissenschaften	5	
	MA-ERD-P-1	Statistik in den Erdwissenschaften	5	
	MA-ERD-P-2	Sedimentologie und Stratigraphie	5	

	MA-ERD-P-3	Funktionsmorphologie	5	
	MA-ERD-W	Wahlfach	5	
				29
2.	MA-ERD-2	Master Seminar 1	3	
	MA-ERD-P-4	Aktuopaläontologie	5	
	MA-ERD-P-5	Evolutions- und Diversitätsforschung	5	
	MA-ERD-P-6	Climate Change Through Time	5	
	MA-ERD-W	Wahlfach	15	
				33
3.	MA-ERD-2	Master Seminar 2	3	
	MA-ERD-P-7	Geobiologie	5	
	MA-ERD-W	Wahlfach	20	
				28
4.		MA Arbeit	27	
		MA Prüfung	3	
				30
<b>Gesamt</b>				<b>120</b>

(d) Schwerpunkt Angewandte Geowissenschaften (A)

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	MA-ERD-1	Aktuelle Fortschritte in den Erdwissenschaften	4	
	MA-ERD-1	Instrumentelle Analytik in den Erdwissenschaften	5	
	MA-ERD-A-1	Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften	5	
	MA-ERD-A-2	Angewandte Tektonik und Strukturgeologie	5	
	MA-ERD-A-3	Geotechnisch angewandte Mineralogie	5	
	MA-ERD-W	Wahlfach	5	
				29
2.	MA-ERD-2	Master Seminar 1	3	
	MA-ERD-A-4	Groundwater Systems	10	
	MA-ERD-A-5	Biogeochemistry of Pollutants and Nutrients	10	
	MA-ERD-W	Wahlfach	10	
				33
3.	MA-ERD-2	Master Seminar 2	3	
	MA-ERD-W	Wahlfach	25	
				28
4.		MA Arbeit	27	
		MA Prüfung	3	

				30
<b>Gesamt</b>				<b>120</b>

[Semesterzuordnung der Module/Lehrveranstaltungen, siehe Kompendium, Kapitel 5]

Wegen der angezeigten Teilnahmevoraussetzungen wird empfohlen, die Pflichtmodule der Kernlehre (MA-ERD-1, MA-ERD-2) sowie die Pflichtmodule des gewählten Schwerpunktes innerhalb der ersten drei Semester zu absolvieren.

Englische Übersetzung der Titel der Module:

<b>Modultitel</b>	<b>Englische Übersetzung</b>
<i>Angabe des Titels (Art des/der Moduls/Modulgruppe)</i>	<i>Englische Übersetzung</i>
<b>Pflichtmodule</b>	<b>Compulsory modules</b>
Aktuelle Fortschritte und instrumentelle Analytik in den Erdwissenschaften	Current Advances and Instrumental Analysis in Earth Sciences
Master-Seminar	Master's Seminar
<b>Alternative Pflichtmodule</b>	<b>Alternative compulsory modules</b>
Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften	Mathematical Methods in Earth Sciences
Thermodynamik von Geomaterialien	Thermodynamics of Geomaterials
Sedimentologie und Stratigraphie	Sedimentology and Stratigraphy
Lithosphärendynamik	Lithospheric Dynamics
Geochronologie	Geochronology
Quantitative Strukturgeologie und Tektonik	Quantitative Structural Geology and Tectonics
Geologische Kartierung für Fortgeschrittene	Advanced Geological Mapping
Kristallographie	Crystallography
Strukturchemie und Realbau von Geomaterialien	Structural Chemistry and Real Structure of Geomaterials
Diffraktionsmethoden	Diffraction Methods
Mineralspektroskopie – Elektronische Spektroskopie	Mineral Spectroscopy – Electronic Spectroscopy
Mineralspektroskopie – Schwingungsspektroskopie	Mineral Spectroscopy – Vibrational Spectroscopy
Statistik in den Erdwissenschaften	Statistics in Earth Sciences
Funktionsmorphologie	Functional Morphology
Aktuopaläontologie	Actuopalaeontology
Evolutions- und Diversitätsforschung	Evolution and Diversity Research
Climate Change Through Time	Climate Change Through Time
Geobiologie	Geobiology
Angewandte Tektonik und Strukturgeologie	Applied Tectonics and Structural Geology
Geotechnisch angewandte Mineralogie	Geotechnical and Applied Mineralogy

Groundwater Systems	Groundwater Systems
Biogeochemistry of Pollutants and Nutrients	Biogeochemistry of Pollutants and Nutrients
<b>Wahlmodule</b>	<b>Elective modules</b>
<i>Wahlmodul</i> Individuelle Vertiefung	<i>Elective module:</i> Individual Specialisation
<i>Wahlmodul</i> Individuelles Forschungsprojekt Mineralogie, Geomaterialien und Angewandte Erdwissenschaften	<i>Elective module:</i> Individual Research Project in Mineralogy, Geomaterials and Applied Earth Sciences
<i>Wahlmodul</i> Individuelles Forschungsprojekt Geologie, Paläobiologie und Geobiologie	<i>Elective module:</i> Individual Research Project in Geology, Palaeobiology and Geobiology
<i>Wahlmodul</i> Erdwissenschaftliche Exkursionen I	<i>Elective module:</i> Earth Science Excursions I
<i>Wahlmodul</i> Erdwissenschaftliche Exkursionen II	<i>Elective module:</i> Earth Science Excursions II
<i>Wahlmodul</i> Elementanalytik mit der Elektronenstrahlmikrosonde	<i>Elective module:</i> Elemental Analysis with the Electron Probe Microanalyser
<i>Wahlmodul</i> Rasterelektronenmikroskopie	<i>Elective module:</i> Scanning Electron Microscopy
<i>Wahlmodul</i> Feldemissionsrasterelektronenmikroskopie und Ionenstrahlanwendungen	<i>Elective module:</i> Field Emission Scanning Electron Microscopy and Ion Beam Applications
<i>Wahlmodul</i> Phasenanalyse mit Pulverdiffraktometrie	<i>Elective module:</i> Phase Analysis with Powder Diffractometry
<i>Wahlmodul</i> Experimentelle Mineralogie und Petrologie	<i>Elective module:</i> Experimental Mineralogy und Petrology
<i>Wahlmodul</i> Kinetik von geologischen Materialien	<i>Elective module:</i> Kinetics of Geological Materials
<i>Wahlmodul</i> Magmatische Prozesse und Krustenbildung	<i>Elective module:</i> Magmatic Processes and Crust Formation
<i>Wahlmodul</i> Lagerstättenlehre	<i>Elective module:</i> Mineral Deposits and Economic Geology
<i>Wahlmodul</i> Auflichtmikroskopie von Erzlagerstätten	<i>Elective module:</i> Reflected Light Microscopy of Ore Deposits
<i>Wahlmodul</i> Planetare Geologie	<i>Elective module:</i> Planetary Geology
<i>Wahlmodul</i> Regionale Geologie	<i>Elective module:</i> Regional Geology
<i>Wahlmodul</i> Digitale Geländemethoden	<i>Elective module:</i> Digital Field Methods
<i>Wahlmodul</i> Glaziale Sedimentologie und Quartärgeologie	<i>Elective module:</i> Glacial Sedimentology and Quaternary Geology
<i>Wahlmodul</i> Advanced Stratigraphy and Carbonate Sedimentology	<i>Elective module:</i> Advanced Stratigraphy and Carbonate Sedimentology
<i>Wahlmodul</i> Angewandte Erdölgeologie und Seismikinterpretation	<i>Elective module:</i> Applied Petroleum Geology and Seismic Interpretation
<i>Wahlmodul</i> Karsthydrologie, Karstmorphologie und Wassergewinnung	<i>Elective module:</i> Karst Hydrology, Karst Morphology and Water Extraction
<i>Wahlmodul</i> Aktive Tektonik	<i>Elective module:</i> Active Tectonics
<i>Wahlmodul</i> Mikrostrukturen in Geomaterialien	<i>Elective module:</i> Microstructures in Geomaterials

<i>Wahlmodul</i> Mineralphysik und -transformationen	<i>Elective module:</i> Mineral Physics and Mineral Transformations
<i>Wahlmodul</i> Angewandte Kristallstrukturbestimmung	<i>Elective module:</i> Applied Crystal Structure Determination
<i>Wahlmodul</i> Edelsteine als Geomaterialien	<i>Elective module:</i> Gemstones as Geomaterials
<i>Wahlmodul</i> Nuclear Waste Repository and Radiation Damage	<i>Elective module:</i> Nuclear Waste Repository and Radiation Damage
<i>Wahlmodul</i> Evolution der Wirbeltiere	<i>Elective module:</i> Vertebrate Evolution
<i>Wahlmodul</i> Mikroorganismen und ihre Anwendungen	<i>Elective module:</i> Microorganisms and their Applications
<i>Wahlmodul</i> Paläobotanik	<i>Elective module:</i> Palaeobotany
<i>Wahlmodul</i> Paläobiologischer Umweltschutz und Historische Ökologie	<i>Elective module:</i> Palaeobiological Environmental Protection and Historical Ecology
<i>Wahlmodul</i> Field and Laboratory Course “Geochemistry of Bio-Mineral Interactions”	<i>Elective module:</i> Geochemistry of Bio-Mineral Interactions Field and Laboratory Course
<i>Wahlmodul</i> Inorganic and Organic Pollutants in the Environment	<i>Elective module:</i> Inorganic and Organic Pollutants in the Environment
<i>Wahlmodul</i> Soil and Groundwater Remediation	<i>Elective module:</i> Soil and Groundwater Remediation
<i>Wahlmodul</i> Field and Laboratory Course “Groundwater and Pollutants”	<i>Elective module:</i> Groundwater and Pollutants Field and Laboratory Course
<i>Wahlmodul</i> Fate of Emerging Organic Pollutants	<i>Elective module:</i> Fate of Emerging Organic Pollutants
<i>Wahlmodul</i> Environmental Interface Chemistry	<i>Elective module:</i> Environmental Interface Chemistry
<i>Wahlmodul</i> Methods in Environmental Chemistry and Biogeochemistry	<i>Elective module:</i> Methods in Environmental Chemistry and Biogeochemistry
<i>Wahlmodul</i> Nanoparticles in the Environment	<i>Elective module:</i> Nanoparticles in the Environment
<i>Wahlmodul</i> Geomorphologie, Naturgefahren und Risikoforschung	<i>Elective module:</i> Geomorphology, Natural Hazards and Risk Research
<i>Wahlmodul</i> Geoökologie und Quartärforschung	<i>Elective module:</i> Geoecology and Quaternary Research
<i>Wahlmodul</i> Angewandte Geophysik	<i>Elective module:</i> Applied Geophysics
<i>Wahlmodul</i> Introduction to Environmental Chemistry	<i>Elective module:</i> Introduction to Environmental Chemistry
<i>Wahlmodul</i> Individual Research Project Environmental Sciences	<i>Elective module:</i> Individual Research Project in Environmental Sciences



## **Nr. 139**

### **Curriculare Änderung zur Verlängerung der Frist für das Auslaufen von Curricula**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z 8 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 15. Juni 2020 beschlossene (geringfügige) Änderung der nachfolgenden Curricula in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **Präambel**

Seit 11. März 2020 wird der Studienbetrieb der Universität Wien auf Anordnung der Gesundheitsbehörde per „home-learning“ abgehalten, um damit zu einer Reduktion der Verbreitung von Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) bestmöglich beitragen zu können. Ziel der Universität Wien ist es, dass den Studierenden trotz dieser speziellen Situation möglichst keine Nachteile im Studienverlauf erwachsen. Dies betrifft in besonderem Maße Studierende von am 30.11.2020 auslaufenden Curricula. Im Hinblick auf die zeitliche Nähe zwischen den derzeit geltenden Maßnahmen im Anschluss an die Anordnung der Behörde und dem im Curriculum festgelegten Termin 30.11.2020 erstreckt der Senat die Frist für Curricula, die mit 30.11.2020 auslaufen würden, auf 30.04.2021.

#### **§ 1 Verlängerung der Frist für den Abschluss auslaufender Curricula**

In den folgenden Bestimmungen wird das Datum "30.11.2020" durch das Datum "30.04.2021" ersetzt:

1. § 12 Abs 4 des Curriculums für das Bachelorstudium Religionspädagogik (Mitteilungsblatt vom 29.06.2017, 33.

Stück, Nr. 193 idgF);

2. § 12 Abs 6 des Curriculums für das Bachelorstudium Urgeschichte und Historische Archäologie (Mitteilungsblatt vom 14.05.2019, 22. Stück, Nr. 125 idgF);

3. § 12 Abs 4 des Curriculums für das Bachelorstudium Romanistik (Mitteilungsblatt vom 23.06.2017, 30. Stück, Nr. 129 idgF);

4. § 12 Abs 4 des Curriculums für das Bachelorstudium Orientalistik (Mitteilungsblatt vom 26.06.2017, 31. Stück, Nr. 154 idgF);

5. § 12 Abs 4 des Curriculums für das Masterstudium Japanologie (Mitteilungsblatt vom 26.06.2018, 35. Stück, Nr. 182 idgF);

6. § 12 Abs 4 des Curriculums für das Bachelorstudium Philosophie (Mitteilungsblatt vom 23.06.2017, 30. Stück, Nr. 135 idgF);

7. § 12 Abs 4 des Curriculums für das Bachelorstudium Psychologie (Mitteilungsblatt vom 23.06.2017, 30. Stück, Nr. 136 idgF);

8. § 12 Abs 4 des Curriculums für das Bachelorstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Mitteilungsblatt vom 04.05.2017, 26. Stück; Nr. 114 idgF);

9. § 13 Abs 4 des Curriculums für das Masterstudium Physik (Mitteilungsblatt vom 26.06.2018, 35. Stück, Nr. 184 idgF);

10. § 13 Abs 4 des Curriculums für das Masterstudium Lebensmittelchemie (Mitteilungsblatt vom 26.06.2018, 35. Stück, Nr. 185 idgF);

11. § 12 Abs 4 des Curriculums für das Bachelorstudium Sportwissenschaft (Mitteilungsblatt vom 29.03.2017, 21. Stück, Nr. 84 idgF);

12. § 16 Abs 5 des Curriculums für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften (Mitteilungsblatt vom 11.05.2009, 22. Stück; Nr. 167 idgF);

13. § 15 Abs 3 des Curriculums für das Doktoratsstudium der Philosophie in Geistes- und Kulturwissenschaften, Philosophie und Bildungswissenschaft (Mitteilungsblatt vom 11.05.2009, 22. Stück; Nr. 168 idgF);

14. § 16 Abs 5 des Curriculums für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften sowie der technischen Wissenschaften aus dem Bereich der Naturwissenschaften (Mitteilungsblatt vom 11.05.2009, 22. Stück; Nr. 169 idgF);

15. § 16 Abs 4 des Curriculums für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften sowie für das PhD-Studium der Naturwissenschaften aus dem Bereich der Lebenswissenschaften (Mitteilungsblatt vom 11.05.2009, 22. Stück; Nr. 170 idgF);

16. § 12 Abs 3 des Curriculums für das PhD-Studium Sportwissenschaft (Mitteilungsblatt vom 29.03.2017, 21. Stück, Nr. 85 idgF);

17. § 15 Abs 4 des Curriculums für den Universitätslehrgang „Library and Information Studies“ (Mitteilungsblatt vom 27.11.2018, 4. Stück, Nr. 18 idgF)

## § 2 Inkrafttreten

Die in § 1 genannten Änderungen von Curricula treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission:  
K r a m m e r

## Nr. 140

### 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Geschichte (Version 2012)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 15. Juni 2020 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Geschichte (Version 2012), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 21.06.2012, 34. Stück, Nummer 215, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 19.03.2013, 18. Stück, Nummer 118, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### (1) Anhang

1. Im Anhang wird folgender empfohlener Pfad ergänzt:

»

#### Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	∑ ECTS
1.	StEOP: Einführung in die Geschichtswissenschaften und ihr Studium	StEOP: Erster Teil der kombinierten Modulprüfung: Einführung in die Geschichtswissenschaft	6	

		StEOP: Zweiter Teil der kombinierten Modulprüfung: Das Studium der Geschichte an der Universität Wien	2	
	StEOP: Quellen und Methoden 1	StEOP: Quellen und Methoden 1: Schriftliche Modulprüfung	10	
	„Epochen“ oder „Aspekte und Räume“	2 VO aus „Epochen“ oder „Aspekte und Räume“	10	
				<b>28</b>
2.	Wissenschaftliches Denken und Arbeiten	VO Theorien in der Geschichtswissenschaft und Wissenschaftstheorie	3	
		KU Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken und Archivkunde	7	
	Vertiefung	GR Guided Reading	4	
	„Epochen“ oder „Aspekte und Räume“	1 VO aus „Epochen“ oder „Aspekte“	5	
	ZWM, EC	Lehrveranstaltung(en) aus ZWM bzw. EC	12	
				<b>31</b>
3.	Quellen und Methoden 2	KU Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte	4	
		VU Historische Hilfs- und Archivwissenschaften ODER VU Quantifizierung und Statistik [UE Quellengattungen, qualitative und quantitative Methoden (laut Äquivalenzverordnung)]	3	
	Vertiefung	GR Guided Reading	4	
	ZWM, EC	Lehrveranstaltung(en) aus ZWM bzw. EC	12	
	„Epochen“ oder „Aspekte und Räume“	1 VO aus „Epochen“ oder „Aspekte“	5	
				<b>28</b>
4.	Bachelor-Modul 1	PS Proseminar 1	5	

	Vertiefung	GR Guided Reading	4	
	ZWM, EC	Lehrveranstaltung(en) aus ZWM bzw. EC	12	
	„Epochen“ oder „Aspekte und Räume“	2 VO aus „Epochen“ oder „Aspekte und Räume“	10	
				<b>31</b>
5.	Bachelor-Modul 1	PS Proseminar 2	5	
	Vertiefung	GR Guided Reading	4	
	ZWM, EC	Lehrveranstaltung(en) aus ZWM bzw. EC	12	
	„Epochen“ oder „Aspekte und Räume“	2 VO aus „Epochen“ oder „Aspekte“	10	
				<b>31</b>
6.	Bachelor-Modul 2	Seminar	9	
	ZWM, EC	Lehrveranstaltung(en) aus ZWM bzw. EC	12	
	„Epochen“ oder „Aspekte und Räume“	2 VO aus „Epochen“ oder „Aspekte und Räume“	10	
				<b>31</b>

”

## (2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29. Juni 2020, Nr. 140, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Nr. 141

### 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Romanistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Romanistik, veröffentlicht im

Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23.06.2017, 30. Stück, Nummer 129, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **(1) Anhang 3**

*1. Folgender Absatz wird in Anhang 3 ergänzt:*

„Für StudienanfängerInnen ohne ausreichende Vorkenntnisse in der gewählten Erstsprache Rumänisch gibt es die Möglichkeit einer außercurricularen Hinführung auf das Niveau A1 durch einen Basiskurs am Institut für Romanistik im Ausmaß von 2 ECTS.“

### **(2) § 11 Inkrafttreten**

*1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.*

*2. Abs 2 wird hinzugefügt:*

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29. Juni 2020, Nr. 141, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## **Nr. 142**

### **1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Geowissenschaftliche Grundlagen**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene 1 (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Geowissenschaftliche Grundlagen, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 04.05.2017, 26. Stück, Nummer 118, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **(1) § 4 Aufbau –Module mit ECTS-Punktezuweisung**

*1. Die Modulstruktur des Moduls EWGL „Erdwissenschaftliche Grundlagen“ lautet nunmehr wie folgt:*

„Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:

---

VO System Erde, 6 ECTS, 4 SSt  
PUE Exkursion System Erde, 1 ECTS, 1 SSt, inkl. 2 Geländetage“

## (2) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29. Juni 2020, Nr. 142, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Nr. 143

### 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Geowissenschaftliche Grundlagen - Vertiefung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene 1 (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Geowissenschaftliche Grundlagen - Vertiefung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 04.05.2017, 26. Stück, Nummer 119, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### (1) § 2 Umfang

1. § 2 Umfang lautet nunmehr:

„Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Geowissenschaftliche Grundlagen beträgt jedenfalls 16 ECTS-Punkte.“

### (2) § 4 Aufbau –Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Das Modul EGStrat „Erdgeschichte und Stratigraphie“ lautet nunmehr:

„

EGStrat	Erdgeschichte und Stratigraphie (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	Keine	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden können die wichtigsten Grundlagen, Regeln, Methoden und Anwendungen der Stratigraphie benennen und erklären. Die Studierenden sind in der Lage, einen Überblick über die Erdgeschichte zu geben und haben Kenntnisse über die Paläokontinentalanordnung und Events. Diese Kompetenzen wurden an Hand von Demonstrationsmaterial und Karten erworben.
<b>Modulstruktur</b>	VU Stratigraphie, Erdgeschichte und regionale Geologie, 6 ECTS, 5 SSt (pi)
<b>Leistungs-nachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (6 ECTS-Punkte)

2. Das Modul MinKrist „Mineralogie und Kristallographie“ lautet nunmehr:

»

MinKrist	Mineralogie und Kristallographie (Alternatives Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, die Beziehung zwischen atomarem Aufbau, Symmetrie und Strukturchemie von Mineralien zu interpretieren. Sie wissen über den Zusammenhang zwischen Kristallstruktur und bedeutenden physikalischen Eigenschaften von Mineralen Bescheid. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Bedeutung der Struktur-Eigenschaftsbeziehungen auf das Verhalten und die Genese von Mineralen zu übertragen. Diese Kompetenzen werden durch Erlernen kristallographischer Betrachtungen bzw. Übungen an ausgewählten Anschauungsmaterialien und Fallbeispielen erworben.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Mineralogie und Kristallographie, 6 ECTS, 4 SSt	
<b>Leistungs-nachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS-Punkte)	

»

### (3) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29. Juni 2020, Nr. 143, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft. Für Studierende, die vor dem 1. Oktober 2020 mit dem Studium des Erweiterungscurriculums begonnen haben, hat das Erweiterungscurriculum einen Umfang von jedenfalls 15 ECTS-Punkten.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r



## Nr. 144

### 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Astronomie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Astronomie veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 28.01.2019, 9. Stück, Nummer 44, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### (1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Der zweite Textabsatz unter § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen lautet nunmehr:

„Der erfolgreiche Abschluss der StEOP ist Voraussetzung für das Absolvieren der weiteren Module des Astronomiestudiums. Auch ohne positiven Abschluss der StEOP dürfen absolviert werden: VU Astrophysik 1 Teil 1, die Vorlesung und Übung zu PM-AnaPh1 sowie die Übungen zu PM-LinAlg, PM-Ph2 und PM-AnaPh2.“

2. Die Teilnahmevoraussetzung des Moduls PM-AnaPh1 lautet:

„Keine“

3. Die Fußnote unterhalb des Moduls PM-AnaPh1 mit dem Text „\* Die UE kann bereits vor vollständiger Absolvierung der StEOP absolviert werden“ wird ersatzlos gestrichen.

4. In den Teilnahmevoraussetzungen des Moduls „PM-KonAst“ lautet die Buchstaben- und Ziffernfolge „PH-Ph2“ richtigerweise „PM-Ph2“.

#### (2) Anhang

1. Im empfohlenen Pfad wird die Lehrveranstaltung „Einführung in das experimentelle Arbeiten“ vom 2. ins 3. Semester verschoben und der empfohlene Pfad lautet nunmehr:

”

1. Semester	ECTS	2. Semester	ECTS	3. Semester	ECTS
Einführung in die Astronomie	4	Experimentalphysik II	8	Analysis für PhysikerInnen III	8
Experimentalphysik I	8	Theoretische Physik I: Klassische Mechanik	9	Informatik in der Astronomie	6
Einführung in die physikalischen Rechenmethoden	7	Analysis für PhysikerInnen II	8	Astrophysik I-Teil 2	4

Lineare Algebra für PhysikerInnen	7	Astrophysik I-Teil 1	4	Astrophysik II	8
Analysis für PhysikerInnen I	8			Einführung in das exp. Arbeiten	4
	34		29		30

4. Semester	ECTS	5. Semester	ECTS	6. Semester	ECTS
Experimentalphysik III	8	Astronomische Instrumente	7	Theoretische Astrophysik	7
Theoretische Physik III: Quantenmechanik	9	Observatoriums- praktikum (WS-Teil)	4	Observatoriums- praktikum (SS-Teil)	5
Physikalische Konzepte der Astronomie	8	Numerische Methoden der Astronomie	8	Astronomisches Bachelorseminar	10
Astronomisches Praktikum	6	Vertiefung Astrophysik und Benachbarte Naturwissenschaften	8	Vertiefung Astrophysik und Benachbarte Naturwissenschaften	7
	31		27		29

„

### (3) § 11 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29. Juni 2020, Nr. 144, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Nr. 145

### 1. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für die Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen) im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für die Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen) im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der

Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 253, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

**(1) § 2 Abs 2 Modulbeschreibungen**

1. Modul SP IP 02 „Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen (inkl. Transitionen)“ lautet nunmehr:

SP IP 02	Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen (inkl. Transitionen) (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Studierende kennen wissenschaftlich fundierte Theorien sowie deren zentrale Begriffe und Konzepte, die von förderlichen und belastenden Erfahrungen im Lebenslauf und deren Folgen für schulische Leistungen sowie weitere Lern- und Entwicklungsprozesse handeln.</p> <p>Studierende sind in der Lage, in diesem Kontext vielfältige biographische Verläufe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nachzuvollziehen und in Hinblick auf die Genese, Bearbeitung und Überwindung von Lern- und Entwicklungsbarrieren zu diskutieren, die schulische Bildungsprozesse sowie die nachhaltige Entfaltung von Partizipationsmöglichkeiten zu behindern drohen.</p> <p>Studierende sind in der Lage, konkret vorliegende Lern- und Entwicklungsgeschichten zu analysieren und pädagogische Maßnahmen unter Berücksichtigung der konzeptgeleiteten Gestaltung von Transitionsprozessen zu erarbeiten.</p> <p>Studierende können in diesem Zusammenhang Aspekten wie jenen der Resilienz, Prävention, Identitätsfindung oder Traumatisierung besondere Beachtung schenken und kennen Unterstützungsmethoden für Kinder und Jugendliche, die durch Kriegs- und Gewalterfahrungen langfristig beeinträchtigt sind.</p>	

<b>Modulstruktur</b>	<p>Studierende absolvieren im Rahmen dieses Moduls:</p> <p>1) Nach Maßgabe des Angebots Variante a) oder Variante b):</p> <p>Variante a)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Theorien zur Analyse von Lern- und Entwicklungsprozessen und deren Bedeutung für Inklusive Pädagogik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> </ul> <p>UND</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Guided Reading, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</li> </ul> <p>ODER</p> <p>Variante b)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Theorien zur Analyse von Lern- und Entwicklungsprozessen und deren Bedeutung für Inklusive Pädagogik, 6 ECTS, 4 SSt (pi)</li> </ul> <p>2) SE Beobachtungen in schulischen Kontexten und Analyse des Zusammenhangs zwischen Aktuellem und Biographischem, 4 ECTS, 2 SSt (pi)</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

”

2. Modul SP IP 04 „Grundlegung Handlungsfelder: Emotionale und soziale Entwicklung“ lautet nunmehr:

<b>SP IP 04</b>	<b>Grundlegung Handlungsfelder: Emotionale und soziale Entwicklung (Pflichtmodul)</b>	<b>10ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme-voraussetzung</b>	StEOP	

<b>Modulziele</b>	<p>Studierende besitzen vertiefte Kenntnisse über die soziale und emotionale Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und können darstellen, welchen Einfluss unterschiedliche Aspekte des außerschulischen und schulischen Umfeldes auf Prozesse der sozialen und emotionalen Entwicklung haben.</p> <p>Studierende können unterschiedliche Formen der Beeinträchtigung von emotionaler und sozialer Entwicklung beschreiben und deren Einfluss auf Erleben und Verhalten sowie Interaktion und Kommunikation darstellen.</p> <p>Studierende kennen spezifische Konzepte der pädagogischen Förderung einschließlich solcher der Diagnostik, der Krisenintervention, der Beratung und der Unterrichtsgestaltung, die der Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern mit erheblichen emotionalen und sozialen Problemen dienen.</p> <p>Studierende sind sich der Verschränkung des Handlungsfeldes „Emotionale und soziale Entwicklung“ mit anderen inklusionspädagogischen Handlungsfeldern bewusst und können dies an Beispielen verdeutlichen.</p>
<b>Modulstruktur</b>	<p>Studierende absolvieren im Rahmen dieses Moduls:</p> <p>1) Nach Maßgabe des Angebots Variante a) oder Variante b):</p> <p>Variante a)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Emotionale und soziale Entwicklung: Einflussfaktoren, Beeinträchtigungen und Fördermaßnahmen, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</li> </ul> <p>UND</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• UE Guided Reading: Emotionale und soziale Entwicklung, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</li> </ul> <p>ODER</p> <p>Variante b)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Emotionale und soziale Entwicklung: Einflussfaktoren, Beeinträchtigungen und Fördermaßnahmen, 6 ECTS, 4 SSt (pi)</li> </ul> <p>2) UE Beobachten und Verstehen von Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen mit erheblichen emotionalen und sozialen Problemen, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>3) Begleitete Schulpraxis, 2 ECTS (inklusive KU, 1 SSt, pi)</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS) und Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Schulpraxis (2 ECTS)</p>

”

3. Das Modul SP IP 06 „Pädagogische Diagnostik und Beratung (individuell und gruppenbezogen)“ lautet nunmehr:

”

SP IP 06	Pädagogische Diagnostik und Beratung (individuell und gruppenbezogen) (Pflichtmodul 6)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Studierende wissen um die Bedeutung von diagnostischen Einschätzungen, die in pädagogischen Alltagssituationen beständig vollzogen werden, und kennen darüber hinaus spezifische diagnostische Methoden und Verfahren, die dazu dienen, Lern- und Entwicklungskapazitäten sowie Lern- und Entwicklungsbedarfe von Schülerinnen und Schülern zu erkennen. Sie verbinden die Erarbeitung individueller Förderziele (Assessment for Learning) mit der Planung gemeinsamer Lernvorhaben in der Klasse.</p> <p>Studierende können darstellen, in welcher Weise der Einsatz dieser Verfahren geeignet ist, spezifische pädagogische Prozesse zur Unterstützung von Lern- und Entwicklungsfortschritten einzuleiten und zu unterstützen.</p> <p>Studierende sind in der Lage, ausgewählte pädagogisch-diagnostische Verfahren einzusetzen, Förderpläne auszuarbeiten sowie auszuführen, welche Gesichtspunkte es bei der Umsetzung dieser Förderpläne zu beachten gilt. In diesem Zusammenhang können Studierende die Bedeutung der Zusammenarbeit in pädagogischen und multiprofessionellen Teams in Hinblick auf die Realisierung inklusionspädagogischer Ziele erläutern und das Kollegium als Netzwerk professioneller sozialer Beziehungen zur Unterstützung ihrer professionellen Weiterentwicklung begreifen.</p> <p>Studierende können darlegen, in welcher Weise pädagogische Diagnostik einschließlich der Ausarbeitung und Umsetzung von Fördermaßnahmen der Zusammenarbeit mit dem schulischen und außerschulischen, insbesondere familiären Umfeld bedarf und verfügen über entsprechende grundlegende Beratungskompetenzen.-</p>	

<b>Modulstruktur</b>	<p>Studierende absolvieren im Rahmen dieses Moduls</p> <p>1) Nach Maßgabe des Angebots Variante a) oder Variante b):</p> <p>Variante a):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Pädagogische Diagnostik und Beratung, 4 ECTS, 2 SSt (npi)</li> </ul> <p>UND</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Guided Reading, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</li> </ul> <p>ODER</p> <p>Variante b):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VU Pädagogische Diagnostik und Beratung, 6 ECTS, 4 SSt (pi)</li> </ul> <p>2) UE Ausarbeitung eines individuellen Entwicklungsplans, ev. in Verbindung mit berufspraktischen Feldern, 4 ECTS, 2 SSt (pi)</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

»

4. Die Modulstruktur des Moduls SP IP 07c „Vertiefung Handlungsfelder: Kognitive und motorische Entwicklung“ lautet nunmehr:

„SE Unterstützte Kommunikation und basale Förderung, 4 ECTS, 2 SSt (pi)

UE Interventionen bei komplexen Anforderungen im kognitiven und motorischen Bereich, 5 ECTS, 2 SSt (pi)

SE Pädagogik, Didaktik und individuelle Hilfen, 4 ECTS, 2 SSt (pi)

Begleitete Schulpraxis, 2 ECTS (inklusive KU, 1 SSt, pi)“

**(2) § 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ mit Teilnahmebeschränkungen**

1. Abs 1 lautet nunmehr:

„(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

KU der Begleiteten Schulpraxis: 10; KU Guided Reading der Module SP IP 02 und SP IP 06: keine Teilnahmebeschränkungen

PS Proseminar: 25

UE Übung: 25 (ausgenommen ist die UE Themenfelder, Aufgaben und Fragestellungen Inklusiver Pädagogik des StEOP-Moduls, für diese gilt eine Teilnahmebeschränkung von 100; ausgenommen ist außerdem die Übung UE Guided Reading: Emotionale und soziale Entwicklung des Moduls SP IP 04, für diese gilt keine Teilnahmebeschränkung)

SE: 25

VU: 100“

### **(3) § 6 Inkrafttreten**

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“

2. Abs 2 wird ergänzt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29. Juni 2020, Nr. 145, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

### **(4) § 7 Übergangsbestimmungen**

1. § 7 Übergangsbestimmungen wird ergänzt:

#### **„§ 7 Übergangsbestimmungen**

(1) Studierende, die vor Inkrafttreten der Änderung in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29. Juni 2020, Nr. 145, Stück 26 mit dem Studium begonnen haben, haben das Recht, die Module SP IP 02 „Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen“, SP IP 04 „Grundlegung Handlungsfelder: Emotionale und soziale Entwicklung“ und SP IP 06 „Pädagogische Diagnostik und Beratung (individuell und gruppenbezogen)“ bis längstens 30.11.2022 nach Variante a) der Modulstruktur abzuschließen, sofern das Lehrangebot dafür besteht.

(2) Studierende, die ab 1. Oktober 2020 das Studium beginnen, haben die Module SP IP 02 „Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen“, SP IP 04 „Grundlegung Handlungsfelder: Emotionale und soziale Entwicklung“ und SP IP 06 „Pädagogische Diagnostik und Beratung (individuell und gruppenbezogen)“ nach Variante b) der Modulstruktur zu absolvieren.

(3) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.“

### **(5) Anhang**



1. Der Anhang lautet nunmehr:

**„Anhang 1 – Empfohlener Pfad**

Empfohlener Pfad durch das Studium der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
<b>1.</b>	SP IP 01 StEOP-Modul	VO Grundlagen Inklusiver Pädagogik	5	
		UE Themenfelder, Aufgaben und Fragestellungen Inklusiver Pädagogik, ev. in Verbindung mit berufspraktischen Feldern	2	
	SP IP 02 Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen	Variante a): <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Theorien zur Analyse von Lern- und Entwicklungsprozessen und deren Bedeutung für Inklusive Pädagogik UND</li> <li>• KU Guided Reading</li> </ul>	6	
		ODER		
		Variante b): VU Theorien zur Analyse von Lern- und Entwicklungsprozessen und deren Bedeutung für Inklusive Pädagogik		
				13
<b>2.</b>	SP IP 02 Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen	SE Beobachtungen in schulischen Kontexten und Analyse des Zusammenhangs zwischen Aktuellem und Biographischem	4	
	SP IP 03 Grundlegung Handlungsfelder: Sprachliche und sensorische Entwicklung	VO Physiologische Grundlagen von Sehen, Hören und Sprache	3	
		PS Spezielle Anforderungen des Lernens bei sensorischen und sprachlichen Beeinträchtigungen	5	
		Begleitete Schulpraxis, 2 ECTS	2	
				14

3.	SP IP 04 Grundlegung Handlungsfelder: Emotionale und Soziale Entwicklung	Variante a): <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Emotionale und soziale Entwicklung: Einflussfaktoren, Beeinträchtigungen und Fördermaßnahmen UND</li> <li>• UE Guided Reading: Emotionale und soziale Entwicklung</li> </ul>	6	
		ODER		
		Variante b): VU Emotionale und soziale Entwicklung: Einflussfaktoren, Beeinträchtigungen und Fördermaßnahmen		
		UE Beobachten und Verstehen von Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen mit erheblichen emotionalen und sozialen Problemen.	2	
		Begleitete Schulpraxis	2	
	SP IP 08 Inklusive Didaktik und Inklusive Fachdidaktik	VU Inklusive Didaktik	4	
				14
4.	SP IP 05 Grundlegung Handlungsfelder: Kognitive und motorische Entwicklung	VO Beeinträchtigungen der kognitiven und motorischen Entwicklung und adaptierte pädagogische und didaktische Methoden	3	
		UE Adaptierte pädagogische Methoden	2	
		PS Spezielle Anforderungen des Lernens bei kognitiven und motorischen Beeinträchtigungen	3	
		Begleitete Schulpraxis	2	
	SP IP 08 Inklusive Didaktik und Inklusive Fachdidaktik	SE Inklusive Fachdidaktik 1 Schwerpunkt Sprechen, Lesen und Schreiben	3	
				13
5.	SP IP 10 Wahlbereich	LVen aus dem Wahlbereich	0-10	
	SP IP 08 Inklusive Didaktik und Inklusive Fachdidaktik	SE Inklusive Fachdidaktik 2 Schwerpunkt Mathematische Grundkompetenzen	3	
		SE Inklusive Zugänge zum Fachunterricht	3	
				6-16
6.	SP IP 07a-d Vertiefung Handlungsfelder oder Gebärdensprachpädagogik	LVen aus dem gewählten Alternativen Pflichtmodul	15	
		SP IP 08 Inklusive Didaktik und Inklusive Fachdidaktik	Begleitete Schulpraxis	2

				17
7.	SP IP 06 Pädagogische Diagnostik und Beratung	Variante a): <ul style="list-style-type: none"> <li>• VO Pädagogische Diagnostik und Beratung UND</li> <li>• KU Guided Reading</li> </ul>	6	
		ODER		
		Variante b): VU Pädagogische Diagnostik und Beratung		
		UE Ausarbeitung eines individuellen Entwicklungsplans, ev. in Verbindung mit berufspraktischen Feldern	4	
				10
8.	SP IP 09 Bachelormodul	Bachelorseminar	10	
				10
				<b>97-107</b>

”

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

**Nr. 146**  
**Erweiterungscurriculum Niederländische Sprache und Kultur**  
Englische Übersetzung: Dutch Language and Culture

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene Erweiterungscurriculum Niederländische Sprache und Kultur in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Niederländische Sprache und Kultur“ an der Abteilung für Vergleichende Literaturwissenschaft (Institut für EVSL) der Universität Wien ist es, einen Beitrag zur Internationalisierung der Bachelor-Studien zu leisten und bietet den Studierenden Zusatzqualifikationen im Bereich der niederländischen Sprache, Kultur und Literatur. Es ermöglicht eine erste Auseinandersetzung mit der Kultur, Literatur und

Geschichte des niederländischen Sprachraums sowie das Erlernen der Grundkenntnisse der niederländischen Sprache.

Im Erweiterungscurriculum „Niederländische Sprache und Kultur“ werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für einen Auslandsaufenthalt (sei es zu Studien- oder zu Arbeitszwecken) qualifizieren. Die erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf Mehrsprachigkeit und Interkulturalität erhöhen die Qualifikation der Absolvent\*innen und bilden einen wichtigen Startvorteil auf einem immer internationaler werdenden Arbeitsmarkt.

Auf eigene Motivation, Entscheidungsfähigkeit und Kreativität wird besonderer Wert gelegt. Darüber hinaus sollen auch interkulturelle Kompetenzen gefördert werden.

Neben der fachlichen und methodischen Kompetenz werden wichtige „Soft-Skills“, insbesondere Kommunikations- und Teamfähigkeit, für die spätere Berufstätigkeit erworben.

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Niederländische Sprache und Kultur beträgt 15 ECTS-Punkte.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Niederländische Sprache und Kultur kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft studieren, gewählt werden.

## § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum „Niederländische Sprache und Kultur“ besteht aus den zwei folgenden Modulen:

<b>Modul I</b>	<i>Kultur, Literatur und Geschichte (Pflichtmodul)</i>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<i>Keine</i>	
<b>Modulziele</b>	In diesem Modul werden die Studierenden mit Kultur, Literatur und Geschichte des niederländischen Sprachraums vertraut gemacht. Die Studierenden können aktuelle gesellschaftliche bzw. literarische Diskussionen verstehen und in einen historischen (und internationalen) Kontext stellen.	
<b>Modulstruktur</b>	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots entweder - eine Vorlesung zu 5 ECTS aus dem Bereich „Kultur, Gesellschaft und Geschichte des niederländischen Sprachraums im Spiegel der Literatur“ oder - eine Vorlesung zu 5 ECTS aus dem Bereich „Aspekte der niederländischen Literatur(-geschichte)“  Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	

<b>Leistungsnachweis</b>	<i>Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)</i>	
<b>Modul II</b>	<i>Spracherwerb I (Pflichtmodul)</i>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<i>Modul I Kultur, Literatur und Geschichte</i>	
<b>Modulziele</b>	Vermittlung der vier kommunikativen Fertigkeiten (Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben) bis zum Niveau A2 nach CEF (Common European Framework of Reference). Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der niederländischen Sprache, sie können einfache Gespräche über Alltagsthemen führen, und sind im Stande, verschiedene Arten von kurzen, informellen Texten und Mitteilungen über Themen aus dem unmittelbaren Lebensbereich zu verstehen und eigenständig zu produzieren.	
<b>Modulstruktur</b>	UE (6 SSt.) Spracherwerb I 10 ECTS (pi)	
<b>Leistungs-nachweis</b>	<i>Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS)</i>	
<b>Sprache</b>	<i>Niederländisch / Deutsch</i>	

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO) (npi):

Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übungen (UE) (pi):

In den Übungen sollen konkrete Aufgaben gelöst oder praktische Lernziele erreicht werden. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung unter anderem aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen bzw. Tests im Verlauf und am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

UE Spracherwerb: 50 Teilnehmer\*innen.

In allen mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

## **§ 9 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Niederländische Kultur und Sprache gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020/21 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Das Erweiterungscurriculum Niederländische Sprache und Kultur – Einführung (Curriculum erschienen am 16.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 30. Stück, Nummer 189 idgF) läuft gemäß der Verordnung des Senates über die Verlängerung der Erweiterungscurricula (MBL. vom 17.06.2019, 27. Stück, Nummer 228 idgF) mit 30.09.2020 aus; eine Registrierung dafür ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Niederländische Sprache und Kultur – Einführung (MBL. vom 16.06.2008, 30. Stück, Nr. 189) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2022 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums Niederländische Sprache und Kultur – Einführung verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche

Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren ist.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Kultur, Literatur und Geschichte (Pflichtmodul)</i>	<i>Culture, Literature and History (compulsory module)</i>
<i>Spracherwerb I (Pflichtmodul)</i>	<i>Language Acquisition I (compulsory module)</i>

### **Nr. 147**

#### **Erweiterungscurriculum Niederländisch im globalen Kontext**

##### Englische Übersetzung: Dutch in a Global Context

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene Erweiterungscurriculum Niederländisch im globalen Kontext in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Niederländisch im globalen Kontext“ an der Abteilung für Vergleichende Literaturwissenschaft (Institut für EVSL) der Universität Wien ist es, Studierenden erweiterte Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der niederländischen Sprache und Literatur zu vermitteln. Studierende können entweder ihre sprachlichen Kompetenzen vertiefen oder sich mit einem weiteren Themenbereich aus dem niederländischen Sprachraum auseinandersetzen.

Das Erweiterungscurriculum ‚Niederländisch im globalen Kontext‘ bietet den Studierenden Zusatzqualifikationen im Bereich der niederländischen Sprache und Kultur. Es ermöglicht eine weiterführende Auseinandersetzung mit der Literatur des niederländischen Sprachraums im globalen thematischen, räumlichen und historischen Kontext sowie den Erwerb von weiterführenden Kenntnissen der niederländischen Sprache. Die Studierenden erhalten Einblick in aktuelle Forschungsthemen der niederländischen Literaturwissenschaft im Kontext der Vergleichenden Literaturwissenschaft. Zugleich wird interdisziplinäres Wissen über die regionale, sprachliche und literarische Vielfalt im niederländischen Sprachraum und über die Rolle der niederländischen Literatur im Kontext der Weltliteratur vermittelt.

Auf eigene Motivation, Entscheidungsfähigkeit und Kreativität wird besonderer Wert gelegt. Darüber hinaus sollen

auch interkulturelle Kompetenzen gefördert werden.

Die erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf Mehrsprachigkeit und Interkulturalität erhöhen die Qualifikation der Absolvent\*innen und bilden einen wichtigen Startvorteil auf einem immer internationaler werdenden Arbeitsmarkt.

Neben der fachlichen und methodischen Kompetenz werden wichtige "Soft-Skills", insbesondere Kommunikations- und Teamfähigkeit, für die spätere Berufstätigkeit erworben.

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Niederländisch im globalen Kontext“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Niederländisch im globalen Kontext“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft studieren, gewählt werden.

## § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Studierende können entweder ihre sprachlichen Kompetenzen vertiefen (Modul Grundkenntnisse – Spracherwerb II) oder sich mit einem weiteren Themenbereich des niederländischen Sprachraums (Modul Grundkenntnisse – Globaler Kontext) auseinandersetzen:

<b>Modul Ia</b>	Grundkenntnisse – Spracherwerb II (Alternatives Pflichtmodul)	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	UE Spracherwerb I Niederländisch (aus dem Erweiterungscurriculum Niederländische Sprache und Kultur oder entsprechende Sprachkenntnisse)	
<b>Modulziele</b>	<b>Spracherwerb:</b> Weiterführende Vermittlung der vier kommunikativen Fertigkeiten (CEF B1). Die Studierenden können Gespräche über Alltagsthemen und aktuelle Ereignisse verstehen und daran teilnehmen. Sie haben Einblick in den Sprachgebrauch der Länder des niederländischen Sprachraums und sind im Stande, verschiedene Arten von Texten, insbesondere literarische und wissenschaftliche Texte zu verstehen.	
<b>Modulstruktur</b>	UE Spracherwerb II 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Niederländisch (Einstiegsniveau: A2 gemäß CEFR)	

<b>Modul Ib</b>	Grundkenntnisse – Globaler Kontext (Alternatives Pflichtmodul)	<b>5 ECTS</b>
<b>Modulziele</b>	<b>Globaler Kontext:</b> Die Studierenden eignen sich Hintergrundwissen aus anderen Disziplinen an, welches es ihnen ermöglicht, die niederländische Literatur, Sprache und Kultur aus vielfältigen Blickwinkeln zu kontextualisieren.	



<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots und nach Maßgabe freier Plätze im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS aus anderen Studien Lehrveranstaltungen, die das Wissen über die regionale, sprachliche und literarische Vielfalt im niederländischen Sprachraum erweitern. Als Themenbereiche werden folgende empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☒ Globalisierung</li> <li>☒ Regionalisierung</li> <li>☒ Identität</li> <li>☒ Diversität</li> <li>☒ Migration</li> <li>☒ Transfer</li> <li>☒ Mobilität</li> </ul> <p>Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) bzw nicht- prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS)

Studierende absolvieren die beiden folgenden Pflichtmodule:

<b>Modul II</b>	Zirkulation von Literatur (Pflichtmodul)	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	<p>In diesem Modul werden am Beispiel der niederländischen Literatur Kenntnisse der Beziehungen zwischen Nationalliteraturen und/oder die zur Analyse von Rezeptionsprozessen und literarischen Übersetzungen nötigen Fähigkeiten erworben. Im Fokus können außerdem die Beziehungen zwischen Literatur, Musik, Bildender Kunst und den Neuen Medien und den dabei zu beobachtenden Transformationsprozessen stehen.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Studierende absolvieren eine Lehrveranstaltung zu „Zirkulation von Literatur“ zu 5 ECTS.</p> <p>Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) bzw prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

<b>Modul III</b>	Sozialgeschichte der Niederländischen Literatur (Pflichtmodul)	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	

<b>Modulziele</b>	In diesem Modul entwickeln die Studierenden Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Literatur und Gesellschaft und für die Analyse des literarischen Feldes im niederländischen Sprachraum mit Blick auf die Funktionen Literaturproduktion, -distribution, -vermittlung und -verarbeitung. Weitere wesentliche Aspekte sind die Antithese Zentrum-Peripherie, (Post-)kolonialismus, Gender sowie ökonomische und historische Kontexte.
<b>Modulstruktur</b>	Studierende absolvieren eine Lehrveranstaltung zur Sozialgeschichte der Niederländischen Literatur zu 5 ECTS.  Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) bzw prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung(pi) (5 ECTS)

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO) (npi):

Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übungen (UE) (pi):

In den Übungen sollen konkrete Aufgaben gelöst oder praktische Lernziele erreicht werden. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung unter anderem aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen bzw. Tests im Verlauf und am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt.

Proseminare (PS) (pi):

Proseminare haben Grundkenntnisse zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches zu behandeln. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Proseminaren werden unterschiedliche Didaktiken und Methoden eingesetzt, wie selbstständiges Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung unter anderem aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer\*innen im Verlauf der Lehrveranstaltung erfolgt.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 50 Teilnehmer\*innen

Proseminar: 30 Teilnehmer\*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

(3) Studierende, die das Erweiterungscurriculum „Niederländische Sprache und Kultur“ absolviert haben, werden bevorzugt in die im Curriculum verankerten Lehrveranstaltungen aufgenommen.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

## **§ 9 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Niederländisch im Globalen Kontext gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020/21 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Das Erweiterungscurriculum Niederländische Sprache und Kultur – Vertiefung (Curriculum erschienen am 3.05.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 31. Stück, Nummer 194 idgF) läuft gemäß der Verordnung des Senates über die Verlängerung der Erweiterungscurricula (MBL. vom 17.06.2019, 27. Stück, Nummer 228 idgF) mit 30.09.2020 aus; eine Registrierung dafür ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses

Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Niederländische Sprache und Kultur – Vertiefung (MBL. vom 3.05.2016, 31. Stück, Nr. 194) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2022 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums Niederländische Sprache und Kultur – Vertiefung verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren ist.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Grundkenntnisse – Spracherwerb II (Alternatives Pflichtmodul)</i>	Basics – <i>Language Acquisition II (alternative compulsory module)</i>
<i>Grundkenntnisse – Globaler Kontext</i>	Basics – Global Context (alternative compulsory module)
<i>Zirkulation von Literatur (Pflichtmodul)</i>	Circulation of Literature ( <i>compulsory module</i> )
<i>Sozialgeschichte der Niederländischen Literatur (Pflichtmodul)</i>	Social History of Dutch Literature ( <i>compulsory module</i> )

## Nr. 148

### **Erweiterungscurriculum Klimawandel: Wissenschaftliche Grundlagen**

#### Englische Übersetzung: Climate Change: Scientific Basics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene Erweiterungscurriculum *Klimawandel: Wissenschaftliche Grundlagen* in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums *Klimawandel: Wissenschaftliche Grundlagen* ist es, Studierenden Wissen, Kompetenzen und Analysefertigkeiten über die Ursachen und Folgen des Klimawandels sowie Handlungsansätze zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu vermitteln. Die Studierenden sollen befähigt werden, das Themenfeld aus natur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive sowie im interdisziplinären Kontext selbstständig und kritisch bearbeiten zu können.

Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums *Klimawandel: Wissenschaftliche Grundlagen* sind in der Lage, grundlegende Fragestellungen hinsichtlich der bio-physikalischen und gesellschaftlichen Dimensionen des Klimawandels mit Hilfe von natur- und sozialwissenschaftlichen Ansätzen zu beantworten. Darüber hinaus erwerben sie die Kompetenzen, die Ursachen und Folgen des Klimawandels, Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimaanpassungsstrategien und -maßnahmen sowie deren Implikationen kritisch zu bewerten.

Das Erweiterungscurriculum *Klimawandel: Wissenschaftliche Grundlagen* richtet sich besonders an Studierende mit Interesse an Mensch-Umweltbeziehungen im Kontext des Klimawandels, die ihre natur-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Fachkompetenzen in übergeordnete Zusammenhänge stellen wollen.

Einige der Lehrveranstaltungen können auch auf Englisch abgehalten werden.

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum *Klimawandel: Wissenschaftliche Grundlagen* beträgt 15 ECTS-Punkte. Das Erweiterungscurriculum ist in 3 Module gegliedert.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum *Klimawandel: Wissenschaftliche Grundlagen* kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Geographie oder Meteorologie betreiben, gewählt werden.

## § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1	<b>Klimawandel: Grundlagen und Strategien (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die wichtigsten bio-physikalischen Grundlagen des Klimawandels, die Auswirkungen des Klimawandels auf Natur und Gesellschaft sowie Strategien zu Klimaschutz und Klimaanpassung. Die Studierenden sind in der Lage, mit Hilfe von Theorien und Konzepten klimabezogene Problemstellungen aus natur- bzw. sozialwissenschaftlicher Sicht zu analysieren.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Klimawandel: bio-physikalische und gesellschaftliche Grundlagen (npi), 5 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Deutsch/ Englisch	
2	<b>Klimawandel: Aktuelle interdisziplinäre Perspektiven (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	

<b>Modulziele</b>	Im Modul 2 erweitern die Studierenden das Basiswissen durch eine Darstellung von interdisziplinären Zugängen zum Thema Klimawandel und dessen Folgen aus theoretischer und aus praktischer Sicht. Dabei sollen im Rahmen einer Ringvorlesung Expertinnen und Experten zu Wort kommen.
<b>Modulstruktur</b>	VO Klimawandel: Interdisziplinäre Perspektiven (npi), 5 ETCS, 2 SSt.
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)
<b>Sprache</b>	Deutsch/ Englisch

<b>3</b>	<b>Klimawandel: Vertiefung (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1	
<b>Modulziele</b>	<p>Das Modul ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung. Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können sich mit einem Teilbereich der Klimawandelforschung vertiefend auseinandersetzen, komplexe interdisziplinäre Sachverhalte erfassen, im Sinne des analytischen Denkens differenziert beurteilen und in einer wissenschaftlich adäquaten Form aufarbeiten.</p> <p>Studierende dieses Moduls können nach dem Abschluss aktuelle wissenschaftliche Literatur zur Thematik des Klimawandels (z.B. IPCC-Reports) wiedergeben, in den Kontext der Mensch-Umweltbeziehungen einordnen und gesellschaftsrelevante Herausforderungen reflektieren.</p> <p>Studierende können die erarbeiteten theoretischen Konzepte zum Klimawandel in der Praxis vor Ort erkennen und die Vielzahl an möglichen Folgen und Auswirkungen von klimawandelinduzierten Ereignissen verknüpfen und in einen holistischen Zusammenhang stellen.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente und/oder nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS. Nach Maßgabe des Angebots und der zur Verfügung stehenden Plätze wird empfohlen, eine Exkursion bzw. ein Proseminar/Seminar zu absolvieren. Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität ausgewiesen.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS)	
<b>Sprache</b>	<i>Deutsch/ Englisch</i>	

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen VO, npi: Sie vermitteln im Überblick Theorien, Methodologien, Lehrmeinungen bzw. den rezenten Forschungsstand zum Thema Klimawandel und Klimafolgen aus einer interdisziplinären Perspektive. Vorlesungen haben nicht prüfungsimmanenten Charakter und unterliegen keiner Teilnahmebeschränkung. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Seminar (SE) und Proseminar (PS), pi: Proseminare und Seminare dienen der Entwicklung von konzeptionellen und methodischen Kompetenzen und der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden eigenständige mündliche und/oder schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und schriftliche Beiträge der Teilnehmenden.

Exkursion (EX), pi: Exkursionen veranschaulichen und vertiefen das in sonstigen Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Sie dienen zur Veranschaulichung und dem besseren Verständnis von fachrelevanten Themen und Zusammenhängen sowie dem Erkunden und Kennenlernen von in Lehrveranstaltungen angesprochenen Inhalten vor im angewandten Kontext vor Ort. Der Leistungsnachweis erfolgt durch die aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung sowie die Durchführung der vorgegebenen Arbeitsaufgaben vor, während und nach der Exkursion.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminar und Proseminar: 25 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer  
Exkursion: 45 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

## § 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Klimawandel: Wissenschaftliche Grundlagen gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Klimawandel: Grundlagen und Strategien (Pflichtmodul)	Climate Change: Fundamentals and Strategies (compulsory module)
Klimawandel: Aktuelle interdisziplinäre Perspektiven (Pflichtmodul)	Climate Change: Current Interdisciplinary Perspectives (compulsory module)
Klimawandel: Vertiefung (Pflichtmodul)	Climate Change: Specialisation (compulsory module)

## Nr. 149

### **Erweiterungscurriculum Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen**

Englische Übersetzung: Natural Hazards, Vulnerability and Disasters

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene Erweiterungscurriculum *Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen* in der nachfolgenden Fassung genehmigt.



Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

## § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums *Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen* ist es, Studierenden Wissen, Kompetenzen und Analysefertigkeiten über die Ursachen und Folgen von Naturgefahren und deren Folgen besonders im gesellschaftswissenschaftlichen Kontext zu vermitteln. Die Studierenden sollen befähigt werden, das Themenfeld aus natur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive sowie im interdisziplinären Kontext selbstständig und kritisch bearbeiten zu können.

Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums *Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen* sind in der Lage, grundlegende Fragestellungen hinsichtlich der Ursachen und Wirkungen von Naturgefahren, der Vulnerabilität und Katastrophen sowie den damit verbundenen Risiken mit Hilfe von natur- und sozialwissenschaftlichen Ansätzen zu beantworten. Darüber hinaus erwerben sie die Kompetenzen, die Ursachen und Folgen im Kontext des gesellschaftlichen Wirkens zu bewerten und in den ganzheitlichen Ansatz des Risikokreislaufs und des Risiko Governance zu setzen.

Das Erweiterungscurriculum *Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen* richtet sich besonders an Studierende mit Interesse an Naturgefahren und -risiken, an Vulnerabilitäten, an daraus resultierenden Katastrophen aber auch an Optionen der Risikoreduktion, den Ursachen und Wirkungen mit den jeweiligen Wechselwirkungen und dem möglichen Katastrophenmanagement. Die Interessenten wollen ihre jeweiligen natur-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Fachkompetenzen in übergeordnete Zusammenhänge stellen.

Einige der Lehrveranstaltungen können auch auf Englisch abgehalten werden.

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum *Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen* beträgt 15 ECTS-Punkte. Das Erweiterungscurriculum ist in 3 Module gegliedert.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum *Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen* kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Geographie betreiben, gewählt werden.

## § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

NatKat 1	Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen: Grundlagen und Strategien (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

<b>Modulziele</b>	Die Studierenden kennen die wichtigsten naturwissenschaftlichen Grundlagen von Naturgefahren und -risiken, deren Auswirkungen auf Natur und Gesellschaft sowie Strategien zu Risiko- und Katastrophenmanagement. Die Studierenden sind in der Lage, mit Hilfe von Theorien und Konzepten, und hierbei besonders der Vulnerabilitätsforschung, des Risikozyklus und der Risiko Governance, gefahren- und risikobezogene Problemstellungen aus natur- bzw. sozialwissenschaftlicher Sicht zu analysieren.
<b>Modulstruktur</b>	VO Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen: Wissenschaftliche Grundlagen (npi), 5 ETCS, 2 SSt.
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)
<b>Sprache</b>	Deutsch/ Englisch

<b>NatKat 2</b>	<b>Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen: Aktuelle interdisziplinäre Perspektiven (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Im Modul 2 erweitern die Studierenden das Basiswissen durch eine Darstellung von interdisziplinären Zugängen zum Thema Naturgefahren und deren Folgen für die Umwelt und die Gesellschaft aus theoretischer und aus praktischer Sicht. Dabei sollen im Rahmen einer Ringvorlesung Expertinnen und Experten zu Wort kommen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen: Interdisziplinäre Perspektiven (npi), 5 ETCS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Deutsch/ Englisch	

<b>NatKat 3</b>	<b>Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen: Vertiefung (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1	
<b>Modulziele</b>	<p>Das Modul ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung. Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können sich mit einem Teilbereich der <i>Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen</i> Forschung vertiefend auseinandersetzen, komplexe interdisziplinäre Sachverhalte erfassen, im Sinne des analytischen Denkens differenziert beurteilen und in einer wissenschaftlich adäquaten Form aufarbeiten.</p> <p>Studierende dieses Moduls können nach dem Abschluss aktuelle wissenschaftliche Literatur zur Thematik der Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen (z.B. ISDR-Reports wie beispielsweise der Sendai-Report 2015) wiedergeben, in den Kontext der aktuellen gefahren, Vulnerabilitäten und Katastrophenerfahrungen einordnen und gesellschaftsrelevante Herausforderungen reflektieren.</p> <p>Studierende können die erarbeiteten theoretischen Konzepte zu Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen in der Praxis vor Ort erkennen und die Vielzahl an möglichen Folgen und Auswirkungen von potenziellen Risiken und Katastrophen Ereignissen verknüpfen und in einen holistischen Zusammenhang stellen.</p>	

<b>Modulstruktur</b>	Studierende absolvieren prüfungsimmanente und/oder nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS. Nach Maßgabe des Angebots und der zur Verfügung stehenden Plätze wird empfohlen, eine vertiefende Vorlesung mit einer Exkursion oder mit einem Proseminar/Seminar zu absolvieren. Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität ausgewiesen.
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (5 ECTS)
<b>Sprache</b>	<i>Deutsch/ Englisch</i>

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen VO, npi: Sie vermitteln im Überblick Theorien, Methodologien, Lehrmeinungen bzw. den rezenten Forschungsstand zum Thema Naturgefahren, Vulnerabilität und Katastrophen aus einer interdisziplinären Perspektive. Vorlesungen haben nicht prüfungsimmanenten Charakter und unterliegen keiner Teilnahmebeschränkung. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Seminar (SE) und Proseminar (PS), pi: Proseminare und Seminare dienen der Entwicklung von konzeptionellen und methodischen Kompetenzen und der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden eigenständige mündliche und/oder schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und schriftliche Beiträge der Teilnehmenden.

Exkursion (EX), pi: Exkursionen veranschaulichen und vertiefen das in sonstigen Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Sie dienen zur Veranschaulichung und dem besseren Verständnis von fachrelevanten Themen und Zusammenhängen sowie dem Erkunden und Kennenlernen von in Lehrveranstaltungen angesprochenen Inhalten vor im angewandten Kontext vor Ort. Der Leistungsnachweis erfolgt durch die aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung sowie die Durchführung der vorgegebenen Arbeitsaufgaben vor, während und nach der Exkursion.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminar und Proseminar: 25 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer

Exkursion: 45 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer

In allen mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

## § 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum *Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen* gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English

Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen: Grundlagen und Strategien (Pflichtmodul)	Natural Hazards, Vulnerability and Disasters: Fundamentals and Strategies (compulsory module)
Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen: Aktuelle interdisziplinäre Perspektiven (Pflichtmodul)	Natural Hazards, Vulnerability and Disasters: Current Interdisciplinary Perspectives (compulsory module)
Naturgefahren, Verwundbarkeit und Katastrophen: Vertiefung (Pflichtmodul)	Natural Hazards, Vulnerability and Disasters: Specialisation (compulsory module)

## **Nr. 150**

### **Erweiterungscurriculum Sprachtechnologien und Fachkommunikation**

#### **Englische Übersetzung: Language Technologies and Technical Communication**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene Erweiterungscurriculum Sprachtechnologien und Fachkommunikation in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Sprachtechnologien und Fachkommunikation an der Universität Wien ist es, Studierenden Grundlagen der Fachsprache und Terminologearbeit sowie der maschinellen Translation und einen Überblick der Sprachtechnologien zu vermitteln.

Die Studierenden erwerben grundlegende theoretische und praktische Kenntnisse der Fachsprache und Terminologearbeit und erhalten einen Einblick in die Funktionsweise der maschinellen Translation.

Einige der Lehrveranstaltungen können auch auf Englisch abgehalten werden (empfohlenes Sprachniveau B1).

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Sprachtechnologien und Fachkommunikation beträgt 15 ECTS-Punkte.

#### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum Sprachtechnologien und Fachkommunikation kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Studium der Transkulturellen Kommunikation betreiben, gewählt werden.

#### **§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

PM1	<i>Sprachtechnologien und Fachkommunikation (Pflichtmodul)</i>	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse in der Theorie und Praxis der fachsprachlichen Kommunikation. Sie kennen Merkmale von Fachsprachen und fachsprachlicher Kommunikation. Sie kennen die wichtigsten Fachtextsorten und können die Makro- und Mikrostruktur von Fachtexten beschreiben. Sie beherrschen die Grundlagen der Terminologielehre sowie Methoden der Terminologearbeit.</p> <p>Die Studierenden erwerben einen Überblick über die grundlegenden Ansätze der Computerlinguistik sowie die Funktionsprinzipien der wichtigsten translatorisch relevanten Sprachtechnologien. Darunter fallen etwa Technologien zur Unterstützung der Recherche, des Informations- und Wissensmanagements, des Sprachdatenmanagements sowie des Übersetzens und Dolmetschens (z.B. Korpora, Computer Aided Translation/Interpreting, Translation Memories, maschinelles Übersetzen und Dolmetschen, Terminologie-, Übersetzungs- und Lokalisierungsmanagement).</p> <p>Die Studierenden kennen die Entwicklungslinien und Funktionsweisen maschineller Translation sowie den aktuellen Forschungs- und Entwicklungsstand unterschiedlicher Ansätze zum automatischen Übersetzen und Dolmetschen. Sie sind sich der Vor- und Nachteile, Herausforderungen und Einsatzgebiete maschineller Translation bewusst. Sie kennen Methoden der Optimierung maschinell erstellter Texte für unterschiedliche Medien und Zielgruppen.</p> <p>Die Studierenden kennen unterschiedliche Technologien zum Speichern, Übertragen und Verarbeiten von Informationen. Sie haben grundlegendes Wissen im Bereich des Informations- und Interfacedesigns für unterschiedliche Medien und der Usability-Forschung im Bereich der Gestaltung interaktiver Benutzeroberflächen.</p>	
Modulstruktur	<p>VO Fachkommunikation und Terminologie, 2 SSt., 4 ECTS (npi)  VO Sprachtechnologien, Informations- und Interfacedesign, 2 SSt., 4 ECTS (npi)  VO Maschinelle Translation, 2 SSt., 4 ECTS (npi)  UE Maschinelle Translation, 2 SSt., 3 ECTS (pi)</p> <p>Die positive Absolvierung der VO Fachkommunikation und Terminologie und der VO Sprachtechnologien, Informations- und Interfacedesign ist Voraussetzung für die Teilnahme an der UE Maschinelle Translation.</p>	
Leistungsnachweis	<i>erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen  Lehrveranstaltungsprüfungen und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (15 ECTS)</i>	
Sprache	<i>Deutsch</i>	

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Transkulturelle Kommunikation unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übungen (UE), pi: Übungen dienen der Vertiefung und Ergänzung der im Rahmen von Vorlesungen vermittelten Inhalte und der wissenschaftlich und theoretisch fundierten Aneignung praxisorientierter Fertigkeiten. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher Teilleistungen.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:  
Übungen 25 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Sprachtechnologien und Fachkommunikation (Pflichtmodul)</i>	<i>Language Technologies and Technical Communication (compulsory module)</i>

### Nr. 151

#### **1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Psychologie (Version 2017)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Psychologie (Version 2017), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23.06.2017, 30. Stück, Nummer 137, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **(1) § 9 Wahl des Schwerpunkts und Zuteilungsverfahren**

1.) *Der zweite Satz im zweiten Absatz lautet nunmehr:*

„Die je nach Schwerpunkt zur Verfügung stehenden Plätze werden in einer Verordnung des Rektorats im Einvernehmen mit der zuständigen Studienprogrammleitung festgelegt.“

2.) *Im letzten Satz des Absatzes 3 wird die Wort- und Ziffernfolge „Abs. 2“ geändert auf „der Verordnung des Rektorats“.*

#### **(2) § 12 Inkrafttreten**

1.) *Dem Text von Absatz 1 wird „(1)“ vorangestellt.*

2.) *Abs 2 wird hinzugefügt:*

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29. Juni 2020, Nr. 151, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r



## **Nr. 152**

### **Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Version 2020)**

Englische Übersetzung: Principles of Economics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Version 2020) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Die Volkswirtschaftslehre befasst sich mit der Beschreibung und Analyse menschlichen Verhaltens vor dem Hintergrund, dass es beschränkte Ressourcen mit unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten gibt. Volkswirtschaftliche Kenntnisse helfen, die einzel- und gesamtwirtschaftlichen Aspekte von Entscheidungsproblemen zu erkennen und adäquate Lösungsansätze für derartige Probleme zu entwickeln.

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien ist es, Studierenden eine Übersicht über die wichtigsten Grundlagen und Fragestellungen der Volkswirtschaftslehre zu geben und ihnen die prinzipielle Arbeitsweise von Volkswirt\*innen zu erläutern. Es werden charakteristische Eigenschaften und institutionelle Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Entscheidungsprobleme skizziert und die Einflussmöglichkeiten staatlicher Entscheidungsträger diskutiert.

Nach Absolvierung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Volkswirtschaftslehre sind die Studierenden in der Lage, einfache ökonomische und wirtschaftspolitische Zusammenhänge zu verstehen und Diskussionen und Mitteilungen mit volkswirtschaftlichem Inhalt zu interpretieren. Darüber hinaus können sie die Bedeutung wirtschaftlicher Gegebenheiten für ihre privaten und beruflichen Entscheidungen beurteilen und letztere daran ausrichten.

Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Um den englischen Lehrveranstaltungen folgen zu können, wird das Niveau B 2 empfohlen.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre beträgt 15 ECTS-Punkte.

#### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden, die nicht das Bachelorstudium Betriebswirtschaft oder Internationale Betriebswirtschaft oder Volkswirtschaftslehre und keines der Erweiterungscurricula Wirtschaft-Gesellschaft-Staat oder Quantitative

Grundlagen der Volkswirtschaftslehre betreiben.

#### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>PM1</b>	<b>Pflichtmodul: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik</b>	<b>9 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden gewinnen eine Übersicht über Anwendungen, grundlegende Konzepte, und Untergliederung der Volkswirtschaftslehre sowie über die prinzipielle Arbeitsweise von Volkswirt*innen. Darüber hinaus lernen sie, ausgehend von konkreten wirtschaftspolitischen Institutionen, die Träger und Instrumente der Wirtschaftspolitik kennen.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 5 ECTS, 3 SSt. (npi) VO Grundzüge der Wirtschaftspolitik und ihrer Institutionen, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (9 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Deutsch	

<b>EM1</b>	<b>Pflichtmodul: Wahlbereich</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Modul PM1	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihr Wissen nach Interesse.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von mindestens 6 ECTS, wie beispielsweise:  UK Basics of Public Economics, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UK Economic History, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Applied Economic Policy, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UK History of Economic Policy, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)  Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 6 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch	

#### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO):

Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Übungen (UE):

Übungen dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge. Dementsprechend sind Übungen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

- Kurse (KU) bzw. Universitätskurse (UK):

Kurse bzw. Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Einerseits werden Inhalte, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes vermittelt, andererseits werden von den Studierenden eigenständige Leistungen in Form von Referaten, der Ausarbeitung gestellter Aufgaben u.a. erbracht.

- Seminare (SE):

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmern werden eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten und die dabei erlangten Erkenntnisse mittels eines Referats/Vortrags präsentieren und in Form einer Seminararbeit festhalten.

- Vorlesung mit Übungen (VU):

Vermittlung von kognitivem Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen im Vorlesungsteil. Dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt, perfektioniert. Verbund von Vorlesung und Übung.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

UE: 50 Plätze

UE, welche in PC-Laboren abgehalten werden: 25 Plätze

KU/UK: 50 Plätze

VU: 40 Plätze

SE: 24 Plätze

In den Vorlesungen (VO) gibt es keine Beschränkung für die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

## **§ 9 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2020/21 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Version 2015), erschienen am 07.05.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 23. Stück, Nummer 122 idgF, läuft gemäß der Verordnung des Senates über die Verlängerung der Erweiterungscurricula (MBL vom 17.06.2019, 27. Stück, Nummer 228 idgF) mit 30.09.2020 aus; eine Registrierung dafür ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Version 2020) dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum

Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Version 2015) (MBL. vom 07.05.2015, 23. Stück, Nr. 122 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2022 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Version 2015) verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren ist.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik	Compulsory module: Principles of Economics and Economic Policy
Pflichtmodul: Wahlbereich	Compulsory module: Electives

## Richtlinien, Verordnungen

### Nr. 153

#### **Verordnung des Senates über die Verlängerung und das Auslaufen von Erweiterungscurricula der Universität Wien im Studienjahr 2019/20**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Juni 2020 beschlossene Verordnung des Senates über die Verlängerung von Erweiterungscurricula der Universität Wien im Studienjahr 2019/20 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

§ 1. (1) Abweichend von § 4 Abs 4 der Verordnung des Senats über die Verlängerung von Erweiterungscurricula der Universität Wien, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 17.06.2019, 27. Stück, Nummer 228 idgF, wird das Erweiterungscurriculum Wirtschaft-Gesellschaft-Staat (MBL. vom 07.05.2015, 23. Stück, Nr. 124) bis einschließlich Sommersemester 2021 verlängert.

(2) Abweichend von § 4 Abs 5 der Verordnung des Senats über die Verlängerung von Erweiterungscurricula der Universität Wien, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 17.06.2019, 27. Stück, Nummer 228

idgF, wird das Erweiterungscurriculum Geschichte (MBL. vom 27.06.2008, 38. Stück, Nr. 331 idgF) bis einschließlich Sommersemester 2021 verlängert.

§ 2. Gemäß § 3 der Verordnung des Senats über die Verlängerung von Erweiterungscurricula der Universität Wien, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 17.06.2019, 27. Stück, Nummer 228 idgF, wird das Erweiterungscurriculum Naturwissenschaftliches Denken: Fallbeispiele, Grundlagen und Einflüsse (MBL vom 7.05.2015, 23. Stück, Nummer 125 idgF) aufgelassen und läuft nur noch bis Ende des Wintersemesters 2020/21. Eine Registrierung für dieses Erweiterungscurriculum ist ab 1. März 2021 nicht mehr möglich. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt für das Erweiterungscurriculum registriert waren, sind berechtigt, es bis 30.04.2021 abzuschließen.

§ 3. Die sonstigen Bestimmungen der Verordnung des Senats über die Verlängerung von Erweiterungscurricula der Universität Wien, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 17.06.2019, 27. Stück, Nummer 228 idgF, bleiben unberührt.

§ 4. Diese Verordnung gilt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
K r a m m e r

## **Nr. 154**

### **Festlegung des Senates zu § 13 Abs 1 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über studienrechtliche Sondervorschriften an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen aufgrund von COVID-19 (COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung – C-UHV)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 die nachstehende Regelung beschlossen:

§ 1. (1) Abweichend von der Einteilung des Studienjahres 2020/21 legt der Senat der Universität Wien fest, dass das in § 13 Abs 1 der COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung (BGBl II 171/2020) bestimmte „Ende des Wintersemesters 2020/21“ für diesen speziellen Anwendungsfall auch noch die Nachfrist für das Sommersemester 2021, in der bis 30.4.2021 regulär noch Prüfungen des Wintersemesters 2020/21 abgelegt werden können, umfasst.

(2) Die Auslaufrfrist für Curricula, die im Sommersemester 2020 auslaufen würden, ist demnach aufgrund § 13 Abs 1 der COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung in Verbindung mit der Festlegung des Senats bis 30.04.2021 erstreckt.

§ 2. Diese Bestimmungen treten mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Der Senatsvorsitzende:  
S c h w a r z

## **Nr. 155**

### **Außerkräfttreten der Verordnungen des Senats über empfohlene freie Wahlfächer gemäß**

#### **Anlage 1 1.41.1 UniStG**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 den von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 29. April 2020 per Umlaufverfahren gefassten Beschluss über empfohlene freie Wahlfächer gemäß Anlage 1 1.41.1 UniStG genehmigt:

§ 1. Alle im Mitteilungsblatt der Universität Wien veröffentlichten Verordnungen, die aufgrund der Verordnung zur „Regelung der freien Wahlfächer im Bereich der Universität Wien“ (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 12.03.2004, 12. Stück, Nr. 64) erlassen wurden und empfohlene freie Wahlfächer gemäß Anlage 1 1.41.1 UniStG curricular festlegten, sind ausgelaufen und außer Kraft getreten.

§ 2. Diese Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29. Juni 2020, Nr. 155, Stück 26 tritt mit dem auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r

## **Verleihung von Lehrbefugnissen**

## **Nr. 156**

### **Erteilung der Lehrbefugnis**

Mit Bescheid vom 05.06.2020, ZI/Habil 02/721/2018/19, hat das Rektorat der Universität Wien

Mag. Dr. Astrid Slany auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Analytische Chemie“ erteilt.

Der Vizerektor:  
Tyran

---

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.